

Alexander Sperk

Konzentrationslager Roßlau – eine Bestandsaufnahme¹

Einleitung

Konzentrationslager (KZ) stehen nicht nur im deutschen Kollektivbewusstsein als Synonym für den nationalsozialistischen Terror. Für Hunderttausende Menschen waren sie sowohl Haftstätten als auch Zwangsarbeits-, Folter- und Sterbeorte. Konzentrationslager dürfte auch einer jener Begriffe sein, die uns im Zusammenhang mit den Worten Nationalsozialismus, Faschismus oder Drittes Reich am häufigsten einfallen. Einige Bewohner aus der Region Anhalt werden sicher dabei an das KZ Roßlau denken. Selbst wenn ihnen der Name geläufig sein sollte: Was könnten sie über das KZ in dem kleinen Elbe-Städtchen in unmittelbarer Nachbarschaft von Dessau wissen? Nicht viel, denn bislang fehlt eine ausführliche Überblicksdarstellung zur Geschichte des nur knapp elf Monate bestehenden Lagers. Dass das KZ Roßlau ein Desiderat der Forschung ist, verwundert auf den ersten Blick, war es doch das einzige frühe staatliche Konzentrationslager in Anhalt.

Der folgende Beitrag beschäftigt sich erstmalig mit einer detaillierten Bestandsaufnahme. Dem Leser sollen so viele Informationen wie möglich präsentiert werden. Aus diesem Grund wird nicht vordergründig eine wissenschaftliche Fragestellung verfolgt. Der Artikel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – dies ist schon auf Grund der Quellenlage unmöglich. Vielmehr soll er als Anreiz für weitere Forschungen dienen. Daher ist der Autor für alle weiterführenden Hinweise dankbar (koethen.1968@web.de).

Quellenlage und Forschungsstand

Zwar wird das KZ Roßlau im Zusammenhang mit der NS-Zeit in Anhalt oft genannt, auf dessen Geschichte aber nie detailliert eingegangen. Der entscheidende Grund dürfte die Quellenlage sein, denn in den Archiven existiert kein zusammenhängender Bestand. Nur über die zeitaufwendige Sichtung zahlreicher Sekundärquellen bzw. durch Hilfe Dritter² ist es

1 Überarbeitete, aktualisierte und zum Teil ergänzte (siehe v.a. Biografie Otto Marx) Fassung (Stand: 22.06.2020) des gleichnamigen Aufsatzes in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 19/2010, S. 169-213.

2 Für Auffinden bzw. Überlassen von Material sowie wichtige Hinweise danke ich ganz herzlich Dr. Daniel Bohse, Andreas Friebe, Heinz-Jürgen Friedrich, Dr. Werner Grossert†, Andrea Hartwich, Monika Knof, Monika Knop, Alois Koschig, Dr. Frank Kreißler, Matthias Kryszon, Horst-Peter Lämmner, Sven Langhammer, Norbert Postler, Peter Puschendorf, Dr. Dietmar Schulze, Sabine Seifert, Dr. Bernd G. Ulbrich und Michael Viebig. Ohne ihre Hilfe und die der Mitarbeiter zahlreicher Archive und Institutionen, die hier leider nicht alle

möglich, mehr über das Lager zu erfahren. Die Vielfalt der Belege in den Fußnoten verdeutlicht den mühevollen Prozess der Informationsgewinnung, der zudem oftmals dem Zufall geschuldet war. Leider blieben Anfragen und Recherchen des Autors auch erfolglos.³ Aus der Quellenlage resultiert der Forschungsstand. Bislang gingen zusammenhängende Darstellungen zum Roßlauer KZ über eine Druckseite nicht hinaus.⁴ Die vier bzw. fünf Seiten bei Horst Engelmann⁵ sowie in „Beiträge zur Geschichte des Kreises Roßlau“⁶ geben Ausschnitte des Haftalltags anhand zitierter Erlebnisberichte unkommentiert und ungeprüft wieder, verwenden aber keine Archivquellen und gehen auf Sachverhalte wie Unterstellung des KZ, Anzahl und Struktur der Häftlinge, Namen und Biographien des Wachpersonals usw. nicht ein. Zumeist werden Aussagen ein und derselben Zeitzeugen wiederholt veröffentlicht. Darüber hinaus enthalten die Beiträge Angaben, die nicht den Tatsachen entsprechen.⁷ Zwar thematisiert ein Standardwerk zu den frühen Konzentrationslagern aus dem Jahr 2005 auch

genannt werden können (stellvertretend Karin Dombrowski und der Magazindienst im Landesarchiv Sachsen-Anhalt), wäre die vorliegende Informationsfülle nicht möglich gewesen.

3 Im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn (Schreiben vom 05.03.2009 an den Autor), im Stadtarchiv Ballenstedt (E-Mail vom 01.02.2010 an den Autor), im Stadtarchiv Bernburg (E-Mail vom 12.05.2010 an den Autor), im Stadtarchiv Coswig (Anhalt) (E-Mail vom 18.01.2010 an den Autor), im Stadtarchiv Zerbst (Schreiben vom 03.02.2010 an den Autor), im Kreisarchiv Anhalt-Bitterfeld, Standort Roßlau (Schreiben vom 26.01.2010 an den Autor), im Kreisarchiv Anhalt-Bitterfeld, Standort Köthen (E-Mail vom 09.03.2010 an den Autor) und im Archiv des Landkreises Harz Quedlinburg (E-Mail vom 18.02.2010 an den Autor) fanden sich nach dortigen Auskünften keine Unterlagen zum KZ Roßlau.

4 Horst Engelmann: „Sie blieben standhaft“. Der antifaschistische Widerstandskampf in Dessau unter Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands, Dessau 1965, S. 45-49; Kurt Meißner, Hans Bursian, Franz Kahmann: „... damit die Freiheit lebt!“ Zur Geschichte des antifaschistischen Widerstandskampfes unter Führung der KPD im Bezirk Magdeburg-Anhalt 1933-1945, Magdeburg 1966, S. 27; Klaus Drobisch, Günther Wieland: System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993, S. 69f.; Martin Schuster: Die ersten Konzentrationslager in der Region 1933/1934, in: Miteinander e.V. – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin (Hg.): Verfolgung, Terror und Widerstand in Sachsen-Anhalt 1933-1945 [...], Berlin 2001, S. 48f.; Werner Grossert: Geschichte der Dessauer Juden. Verfolgung, Vertreibung, Deportation 1933-1945, Dessau 2004, S. 16; Martin Schuster: Roßlau, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band II: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 193f.

5 Engelmann (wie Anm. 4), S. 45-49, 73f.

6 Beiträge zur Geschichte des Kreises Roßlau. Streiflichter aus der Vergangenheit (1919 bis 1984), Heft 2, Autorenkollektiv unter Leitung von Ruth Kesselbauer, Horst Thiele, Coswig (Anhalt) 1986, S. 19-22.

7 Vgl. Werner Grossert: Ein anhaltisches KZ in Roßlau, in: „TYPISCH links“, hg. v. Stadtvorstand DIE LINKE Dessau-Roßlau, 18. Jg., Juli/August 2008, S. 5; Noch einmal über das KZ in Roßlau 1933-1934, in: Ebd., Dezember 2008, S. 4. Der Aufsatz in Beiträge zur Geschichte des Kreises Roßlau (wie Anm. 5) gibt die Erinnerungen des Genossen Karl Paasch: Es geschah vor 50 Jahren (Konzentrationslager in Roßlau 1933/34) von 1983 (künftig: Bericht Paasch) fast wortwörtlich wieder, der sich jetzt im Stadtarchiv Dessau-Roßlau befindet. Er wird hier kaum verwendet, da die Umstände seiner Entstehung ungeklärt sind. Sicher ist nur, dass er nicht von dem am 21.12.1943 an der Ostfront gefallenen Karl Paasch stammt, sondern aus Berichten verschiedener Personen zusammengesetzt wurde. Er enthält zahlreiche falsche Angaben.

das Roßlauer KZ⁸ – die eine Seite entspricht aber nur der Zusammenfassung des Engelmann-Buches⁹ sowie einer weiteren DDR-Publikation von 1966.¹⁰ Fehler werden übernommen und neue gemacht. Im Übrigen veröffentlichte derselbe Autor den fast identischen Aufsatz bereits vier Jahre zuvor.¹¹ Dabei fällt auf, dass er in beiden Artikeln weder neue Erkenntnisse präsentiert noch Archivmaterial verwendet. Ebenso lässt er den Beitrag von 1986¹² unberücksichtigt.



[Abb. 1] Heutiger Anblick des Gebäudekomplexes des früheren KZ Roßlau (Ansicht von der Hauptstraße), Aufnahme 26.03.2010. Privatbesitz A. Sperk

Konzentrationslager und Schutzhaft– eine kurze Einführung

Bevor auf das Roßlauer KZ eingegangen wird, sind einführende Bemerkungen zu den frühen nationalsozialistischen Konzentrationslagern bzw. zur Schutzhaft unumgänglich.

Zur Niederschlagung der Revolution erließ König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen das „Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit“ vom 24. September 1848. Ohne Erwähnung des Begriffs „Schutzhaft“ heißt es dort im Paragraph 3: „Diese Bestimmungen (§§ 1 u. 2) [die persönlichen Freiheitsrechte betreffend – A.S.] bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die

8 Schuster, Roßlau (wie Anm. 4), S. 193f.

9 Engelmann (wie Anm. 4), S. 45-49, 73f.

10 Vgl. Meißner, Bursian, Kahmann (wie Anm. 4), S. 27.

11 Vgl. Schuster, Konzentrationslager in der Region (wie Anm. 4), S. 48f.

12 Beiträge zur Geschichte des Kreises Roßlau (wie Anm. 6).

Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden.“¹³ Damit erhielt die Polizei die Befugnis zu zeitlich befristeten Inhaftierungen von Personen, die keine Straftaten begangen hatten; der Hinweis auf die bedrohte öffentliche Sicherheit und Ordnung genügte. Der Begriff „Schutzhaft“ bürgerte sich erst während des Ersten Weltkrieges ein. Schutzhaft in dieser Zeit hieß, entweder den Festgenommenen vor Angriffen einer aufgebrachten Volksmenge oder andere vor dem Festgenommenen zu schützen. Ihr Einsatz erfolgte zeitlich begrenzt und richterlich überprüft.¹⁴ So ordnete der Magdeburger Regierungspräsident am 20. August 1914 an, dass „alle in Magdeburg aufhältigen japanischen Staatsangehörigen zu ihrer eigenen Sicherheit sofort in Schutzhaft zu nehmen sind.“¹⁵

Im nationalsozialistischen Deutschland war die Schutzhaft eines der repressivsten Instrumente zur Festigung der Macht der NSDAP. Die Maßnahme diente zwischen 1933 und 1945 nicht irgendwelchen Schutzzwecken, schon gar nicht, wie von der NS-Propaganda behauptet, dem Schutz der Betroffenen vor dem „Volkszorn“. In Wirklichkeit zielte sie auf die Ausschaltung der politischen Opposition und diente zur Verfolgung von Gruppen, die die Nationalsozialisten als „rassisch minderwertig“ etikettierten, die sich gegen sie exponierten oder „außerhalb der Volksgemeinschaft“ standen: Juden, Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche sowie religiöser Gemeinschaften wie die Zeugen Jehovas, Sinti und Roma oder „Gemeinschaftsfremde“: „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, „Asoziale“, „Arbeitsscheue“ oder Homosexuelle. Während des Krieges gelangten vielfach Zwangs- und Fremdarbeiter in Schutzhaft. Selbst frühere Verbündete oder Sympathisanten der NSDAP wie Mitglieder des Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) oder Abtrünnige der Hitler-Partei waren betroffen.¹⁶ Ohne Gerichtsverfahren, Urteil oder Rechtsbeistand hielt der NS-Staat Schutzhäftlinge auf unbestimmte Zeit fest, zumeist in Konzentrationslagern. Für diese Haftart setzten die neuen Machthaber das Beschwerderecht oder die gerichtliche Kontrolle außer Kraft – Inschutzhaftnahme bedeutete staatliche Willkür.

13 Preußische Gesetzsammlung (Pr. GS.) 1848, S. 257.

14 Vgl. Wolfgang Wippermann: Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken, Berlin 1999, S. 33; Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York 1998, S. 566ff.

15 Landesarchiv Sachsen-Anhalt (künftig: LASA), C 29, Tit. IVc, Nr. 1, Bl. 36.

16 Vgl. Alexander Sperk: Die Staatspolizei(leit)stelle Magdeburg, ihre Leiter und die Zerschlagung der KPD, in: Polizei & Geschichte, 1 (2009), S. 4-23, hier S. 4.

Knapp einen Monat nach Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler nahmen die Nationalsozialisten die bis heute ungeklärte Brandstiftung des Reichstagsgebäudes, die sie den Kommunisten anlasteten, zum Anlass, um am 28. Februar 1933 die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“¹⁷ („Reichstagsbrandverordnung“) zu verkünden. Mit dieser schufen sie die Grundlage für die Anwendung der Schutzhaft. Die Verordnung setzte „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ alle demokratischen Grundrechte „bis auf weiteres“ außer Kraft, erklärte die KPD, ohne sie direkt zu verbieten, zum Staatsfeind und ermächtigte die Reichsregierung, alle zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen“ zu treffen.¹⁸

Daraufhin begann im Deutschen Reich eine Terrorwelle gegen alle bekannten linken Gegner der NSDAP. Insbesondere Stadtverordnete, Kreis-, Land- und Reichstagsabgeordnete sowie Funktionäre von KPD und SPD, linke Gewerkschafter und Anhänger des SPD-nahen Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold wurden durch Polizei und zu Hilfspolizisten ernannte SA-, SS- und Stahlhelmangehörige festgenommen und in Polizei- und Gerichtsgefängnisse, behelfsmäßige Schutzhaftlager sowie Sturmlokale und andere Folterstätten der SA verbracht.¹⁹ Hier beglichen Schlägertrupps manch „offene Rechnung“ aus der Zeit der Weimarer Republik, infolgedessen es zu Misshandlungen brutalster Art kam, die einige Male mit dem Tod der Festgenommenen endeten.²⁰

Die Gründung des Geheimen Staatspolizeiamtes Ende April 1933 und seiner regionalen Hilfsorgane, der Staatspolizeistellen²¹ sowie das Erstarken von Heinrich Himmlers SS leiteten das Ende der durch die SA Ernst Röhm geprägten Schutzhaftwillkür ein. Die provisorischen Schutzhaftlager, die außer Kontrolle des Staates zu geraten drohten, wurden ab Sommer 1933 sukzessive geschlossen oder in staatliche KZ umgewandelt. Im Zuge der Konsolidierung des NS-Regimes erfolgte am 14. Oktober 1933 ein Erlass von Hermann Göring, zu diesem Zeitpunkt preußischer Ministerpräsident und Innenminister sowie Chef der preußischen

17 Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1933 I, S. 83.

18 RGBl. 1933 I, S. 83.

19 Vgl. u.a. Daniel Bohse, Alexander Sperk (Bearb.): Der ROTE OCHSE Halle (Saale). Politische Justiz 1933-1945, 1945-1989, Katalog zu den Dauerausstellungen, Berlin 2008, S. 75.

20 Beatrix Herlemann: Die Verfolgung politischer Gegner des NS-Regimes, in: Unerwünscht, verfolgt, ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933-1945. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Magdeburg 2008, S. 75-84, hier S. 77.

21 Pr. GS. 1933, S. 122.

Polizei und Gestapo, nachdem die Vollstreckung von Schutzhaft nur noch unter staatlicher Aufsicht zu erfolgen hatte. Neben Polizei- und Gerichtsgefängnissen sollten Schutzhaftgefangene ausdrücklich in „staatliche Konzentrationslager“ eingeliefert werden.²² Um zusätzlich die selbstherrliche Einschutzhafnahme durch diverse NS-Organen zu unterbinden und den politisch gewollten Terror auf ein bestimmtes Maß einzugrenzen bzw. zu vereinheitlichen, gab Reichsinnenminister Wilhelm Frick am 12./26. April 1934 einen Schutzhaft-Doppelerlass heraus. Erstmals ordnete er verbindlich an, wer zur Einschutzhafnahme berechtigt war, nämlich in Preußen ausschließlich Ober- und Regierungspräsidenten sowie die Geheime Staatspolizei, „in den übrigen Ländern die entsprechenden, von der Landesregierung zu bestimmenden Behörden.“ Dem Häftling sollte innerhalb von 24 Stunden ein mit Gründen versehener Schutzhaftbefehl ausgehändigt werden; er durfte nur noch in staatlichen Gefangenenanstalten oder KZ *verwahrt werden*. Die Schutzhaft dauerte so lange, „als ihr Zweck [...] es erfordert“, wobei alle drei Monate die Frage ihrer weiteren Notwendigkeit geprüft werden sollte.²³ Fricks Erlass blieb zwar bis 1938 in Kraft, tatsächlich gelang es ihm aber nicht, dessen Einhaltung durchzusetzen. Vielmehr bestimmten Himmler und das Geheime Staatspolizeiamt die Schutzhaftbedingungen. Nach Entmachtung der SA („Röhm-Putsch“) übernahm der Reichsführer SS im Juli 1934 endgültig die Leitung aller KZ und entzog sie völlig der Aufsicht von allgemeiner Verwaltung und Justiz.²⁴ Zu diesem Zeitpunkt wurde das KZ Roßlau bereits wieder geschlossen.

Schutzhaft in Anhalt zu Beginn des Nationalsozialismus

Anders als in Preußen, wo Inhaftierungen mit Erlass der „Reichstagsbrandverordnung“ massiv und gezielt einsetzten, kam es in Anhalt bis Mitte März zunächst nur unsystematisch zu Festnahmen politischer Gegner²⁵, obwohl die Abteilung Inneres des Anhaltischen

22 Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 32f.

23 LASA, C 20 I, Ib Nr. 1789 Bd. 1, Bl. 54-59.

24 Vgl. Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 186; Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 3. Aufl., München 2001, S. 550ff., 562, 576.

25 Vgl. u.a. Erlebnisbericht eines KZ-Roßlau-Häftlings (Name unbekannt) aus Zerbst, undatiert (um 1960) (künftig: Bericht Zerbst). LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 8; Ebd., K 6, Nr. 11159, Bl. 236f.; Ebd., Nr. 11175, Bl. 65; Ebd., Nr. 9969, Bl. 136, 269; Ebd., K 6-1, Nr. 5036, unpag.; Ebd., Nr. 5539, Bl. 7; Ebd., P 521, Nr. 201, Bl. 234-237; Ebd., Nr. 211, Bl. 65f.; Ebd., Nr. IV/8/865, Bl. 1-17; Ebd., Z 257, Nr. 95, Bl. 2, 8f., 16, 25f., 78, 81-85; Ebd., Nr. 104 Bd. 1, Bl. 80, 164, 170; Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO-BArch), Kartei zu Personen und Sachverhalten des antifaschistischen Widerstandskampfes, unpag. (Richard Krauthause); Internationaler

Staatsministeriums die Polizeibehörden noch am 28. Februar 1933 ersucht hatte, „dem Treiben der staatsfeindlichen Elemente größte Sorgfalt zu widmen und kommunistische Funktionäre gegebenenfalls sofort in Schutzhaft zu nehmen.“²⁶ Dieses zögerliche Vorgehen änderte sich, als das Staatsministerium am 16. März die Polizei anwies, „Kommunisten, die auf [den] letzten Reichs- oder preußischen Landtagswahlvorschlägen stehen, sofort in Schutzhaft zu nehmen.“²⁷ In der Folge rollte auch in Anhalt eine Inschutzhaftnahme-Welle an, die nicht nur KPD-Mitglieder traf. Ebenso kamen Sozialdemokraten, linke Gewerkschafter oder Anhänger des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Schutzhaft, die anfänglich auch Polizeihaft hieß.²⁸ Durchgeführt wurden die Festnahmen von Polizei und Hilfspolizei. Letztere war in den anhaltischen Stadt- und Landkreisen kurz vor den Reichstagswahlen am 5. März 1933 aus Stahlhelm-, SA- und SS-Angehörigen rekrutiert worden.²⁹ Die anhaltische Hilfspolizei wurde Ende Oktober 1933 wieder aufgelöst.³⁰ Einer der ersten von der Inschutzhaftnahme-Welle Betroffenen war Paul Kmiec, Leiter der KPD in Dessau und Mitglied der KPD-Bezirksleitung Magdeburg-Anhalt. Nach der Rückkehr von einer Sitzung der Bezirksleitung in Magdeburg nahm ihn die Polizei am 17. März auf dem Dessauer Hauptbahnhof fest.³¹

Die Unterbringung anhaltischer Schutzhäftlinge erfolgte zunächst überwiegend in den bereits Ende März überfüllten Gerichtsgefängnissen³², aber auch in der Strafanstalt Coswig (Anhalt)³³ und ab 14. Juni im KZ Oranienburg bei Berlin. Zur Verfügung standen weiterhin behelfsmäßig eingerichtete Schutzhaftlager, von denen es in Anhalt zwei gab: Das erste richtete die SA in den Kellern des Schlosses Dornburg ein. Dornburg an der Elbe war als Teil

Suchdienst (künftig: ITS) Bad Arolsen, ARCH, KL Oranienburg, Ordner 23, Bl. 216 (Albert Hoffmann).

26 Stadtarchiv Sandersleben, 19 Nr. 205, Bl. 11.

27 LASA, Z 141, Nr. 320, Bl. 132.

28 Vgl. u.a. zahlreiche Polizeiberichte und Artikel im „Anhalter Anzeiger“ ab 17.03.1933.

29 Vgl. LASA, Z 116-1, V Nr. 17c Bd. II, Bl. 6-9, 19-28; Ebd., V Nr. 22, Bl. 3f.; Ebd., Z 141, Nr. 320, Bl. 149; Ebd., Nr. 672, Bl. 117f., 120f.

30 Ebd., Z 116-1, V Nr. 17c Bd. II, Bl. 35RS.

31 Marion Goers: Kmiec, Paul (1893-1946), in: Siegfried Mielke (Hg.) in Verbindung mit Günter Morsch: Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen. Biographisches Handbuch, Bd. 3, Berlin 2005, S. 388-391, hier S. 389.

32 Vgl. u.a. LASA, Z 141, Nr. 669, Bl. 2ff.; Ebd., K 13 ZE, Nr. 135, Bl. 147.

33 Vgl. u.a. Ebd., Z 141, Nr. 669, Bl. 4, 6f.; Ebd., P 521, Nr. 67, unpag. (Hermann Leps).

des Kreises Zerbst eine anhaltische Exklave im preußischen Kreis Jerichow I. In diesem provisorischen KZ quälte die SA vornehmlich politische Gegner aus dem Regierungsbezirk Magdeburg. Aus Anhalt wurden nur Personen aus Zerbst und Umgebung dort eingeliefert. Das Lager bestand von März bis August 1933.³⁴

Das zweite Lager entstand in Zerbst, die „Zeize“, eine frühere Jugendherberge bzw. Badeanstalt. Das Lager existierte zumindest von Juli bis Dezember 1933. Die „Zeize“, deren Schutzhäftlinge unter SA-Bewachung Meliorationsarbeiten durchführten, unterstand offenbar dem Zerbster Oberbürgermeister Dr. Albert Haase.³⁵ Das Lager ist bislang unerforscht. Nach einer Meldung im „Anhalter Anzeiger“ vom 4. Mai 1933 befanden sich zu diesem Zeitpunkt rund 80 Schutzhäftlinge in anhaltischen Gefängnissen. Die meisten saßen im Bernburger Gerichtsgefängnis, darunter viele aus Nienburg (Saale).³⁶ Und am 7. Juni 1933 erschien in derselben Zeitung ein Artikel über den Besuch eines Berichterstatters im Dessauer Gerichtsgefängnis. Der Besuch hatte am Abend zuvor im Beisein des Oberstaatsanwaltes Erich Lämmler und des Staatsanwaltes Johannes Donath stattgefunden. Demnach befanden sich am 6. Juni im Gerichtsgefängnis unter den insgesamt 80 Inhaftierten „etwa 25 Personen in Einzelzellen in politischer Schutzhaft. In Anhalt sind jetzt rund 80 Personen in dieser Haft zum Schutze des Staates; die meisten gehören der KPD, zum Teil auch der SPD an [...]. Nach einem Abkommen zwischen Staat und Polizei werden die Schutzhäftlinge in den staatlichen Untersuchungsgefängnissen (nicht in den Polizeigegefängnissen) untergebracht. Aus Sparsamkeitsrücksichten sind nur noch die Gefängnisse in Dessau, Bernburg und Köthen belegt. Die Entscheidung über die Dauer der Schutzhaft trifft in den Kreisen der Landrat, in den Städten der Bürgermeister.“³⁷

Eine Woche nach Erscheinen des Artikels – am 14. Juni 1933 – überstellte der anhaltische Staat wegen Überbelegung erstmalig 43 Schutzhäftlinge aus den drei genannten Gerichtsgefängnissen „mit dem fahrplanmäßigen Vormittagszuge nach dem Konzentrationslager in Oranienburg bei Berlin“. Aus dem Gerichtsgefängnis (GG) Dessau

34 Martin Schuster: Dornburg, in: Benz, Distel, Ort des Terrors (wie Anm. 3), S. 90ff.; Vgl. Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 15ff.; Ebd., K 6-1, Nr. 4401, Bl. 12.

35 Vgl. Marianne Büning: „... nur wie Fremdlinge in unserm eignen Wohnorte betrachtet“. Geschichte der jüdischen Gemeinde von Zerbst, Dessau-Roßlau 2007, S. 167; LASA, K 6, Nr. 11155, Bl. 251f.; Ebd., Nr. 11165, Bl. 102RS; Ebd., Z 257, Nr. 31; Ebd., Z 149, Nr. 1597, Bl. 8f., 76, 173f.

36 Die anhaltischen Schutzhäftlinge, in: „Anhalter Anzeiger“, 04.05.1933.

37 Besuch bei den Schutzhäftlingen im Gefängnis, in: „Anhalter Anzeiger“, 07.06.1933.

kamen 12, dem GG Bernburg 16 und dem GG Köthen 15 Schutzhäftlinge.³⁸ Unter ihnen waren 39 KPD-Mitglieder bzw. –Sympathisierende, drei Sozialdemokraten und ein Parteiloser.³⁹ Die Verlegung entlastete die drei Haftanstalten jedoch nur kurzzeitig. Die Belegfähigkeit des GG Bernburg betrug 54 Personen (48 Männer, 6 Frauen), die des GG Köthen 35 Personen (ausschließlich Männer) und die des Dessauer Gerichtsgefängnisses 100 Personen (88 Männer, 12 Frauen).⁴⁰ Letzteres beherbergte Ende August 1933 aber doppelt so viele Inhaftierte⁴¹ (Untersuchungs- und Schutzhäftlinge sowie Strafgefangene mit kurzen Haftstrafen).

Das KZ Roßlau – Zweck und Errichtung

Der vordergründige Zweck, den das Anhaltische Staatsministerium mit der Errichtung des KZ Roßlau verfolgte, bestand in der Entlastung der seit März 1933 chronisch überbelegten anhaltischen Gefängnisse.⁴² Gleichzeitig strebte die Regierung an, die unübersichtliche Inhaftierung in Haftanstalten und provisorischen Lagern zu unterbinden.⁴³

Entscheidender Auslöser der Einrichtung dürfte der erneute sprunghafte Anstieg der Schutzhaftgefangenen Ende Juni/Anfang Juli 1933 gewesen sein. Er ging auf Aussagen der festgenommenen Dessauer Kommunisten Friedrich Schiedewitz⁴⁴ und Paul Heinze zurück. Beide waren maßgeblich für die Festnahmen zahlreicher illegal tätiger KPD-Mitglieder sowie die Aushebung von Waffenverstecken der KPD und des Roten Frontkämpferbundes (RFB) im Juli und August 1933 verantwortlich.⁴⁵ Am 31. Juli 1933 befanden sich nach Angaben der

38 Die anhaltischen Gefängnisse räumen, in: „Anhalter Anzeiger“, 14.06.1933.

39 Gerhart Seger: Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten, Karlsbad 1934, S. 13.

40 Generalstaatsanwalt Naumburg, An sämtliche Gefangenenanstalten im OLG Bezirk Naumburg, 31.08.1935. LASA, C 144 Magdeburg, A Nr. 12, unpag.

41 Ebd., Z 257, Nr. 209, Bl. 1; Ein Übergangs-Konzentrationslager für Anhalt, in: „Anhalter Anzeiger“, 30.08.1933.

42 Ebd.; Konzentrationslager, in: „Anhaltische Tageszeitung“, 07.09.1933; LASA, Z 141, Nr. 672, Bl. 146; Ebd., Nr. 675, Bl. 213; Bericht Zerst. LASA, P 15 Zerst, IV/4/20/127, Bl. 14, 18.

43 Ebd., Z 149, Nr. 1597, Bl. 174.

44 Zu Schiedewitz siehe Alexander Sperk: V-Leute der Politischen Polizei zu Beginn des Nationalsozialismus, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 21/2012, S. 163-182.

45 Vgl. LASA, Z 259, Nr. 104 Bd. 1, Bl. 23-409; Ebd., Nr. 104 Bd. 2, Bl. 2-198; Ebd., Nr. 107, Bl. 43ff. Vgl. auch Horst Engelmann: Die Tätigkeit der illegalen Widerstandsorganisation der KPD in Dessau in den Jahren 1933-1936, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Hochschule „Otto von Guericke“

Staatsregierung 112 Personen aus Anhalt in Schutzhaft.⁴⁶

Inwieweit auch finanzielle Gründe eine Rolle spielten, in Anhalt ein KZ einzurichten, bleibt vorerst ungeklärt. So soll das Staatsministerium anfänglich für die Unterbringung und Verpflegung anhaltischer Inhaftierter im KZ Oranienburg pro Kopf und Tag – nach Aussage eines früheren Häftlings – 5,20 RM an die SA-Lagerleitung gezahlt haben.⁴⁷ Leider fand sich bislang kein Dokument, das seine Aussage bestätigt.⁴⁸ Davon mussten die Städte und Gemeinden, aus denen die Schutzhäftlinge stammten, bis 30. September 1933 anteilig 0,75 RM pro Kopf und Tag an die Anhaltische Landeshauptkasse abführen.⁴⁹ Abgesehen von den Transportkosten, die ein anhaltischer Schutzhäftling im KZ Oranienburg verursachte, war auch die Unterbringung im KZ Roßlau wesentlich günstiger. Das Anhaltische Staatsministerium legte nämlich den täglichen Verpflegungssatz im Roßlauer Lager ab 1. Oktober auf 1,50 RM fest – die örtlichen Polizeiverwaltungen hatten nunmehr 1,- RM zu übernehmen.⁵⁰ Diesen um 0,25 RM erhöhten „Unkostenbeitrag“ verringerte das Staatsministerium am 31. Dezember 1933 rückwirkend zum 1. Oktober wieder auf 0,75 RM, nachdem sich das Reichsinnenministerium bereit erklärt hatte, „einen Teil der den Ländern durch die Vollstreckung der Schutzhaft entstehenden Kosten zu übernehmen“.⁵¹ „Die Einziehung der Kosten für die im Konzentrationslager Roßlau befindlichen Schutzhaftgefangenen“ erfolgte „(unmittelbar) durch die Lagerverwaltung.“⁵² Bislang wurden keine Dokumente gefunden, die die Planungen zur Errichtung eines staatlichen KZ in Anhalt beinhalten. Aus einem Zeitungsartikel geht lediglich hervor, dass

Magdeburg, 28 (1984) Heft 7/8, S. 70-73, hier S. 70.

46 Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 134.

47 Bericht Zerst. LASA, P 15 Zerst, IV/4/20/127, Bl. 18.

48 Gedenkstätte Sachsenhausen (E-Mail vom 08.04.2010 an den Autor). Auch in der Literatur findet sich kein Hinweis.

49 Verfügungen des Anh. Staatsministeriums an die Kreispolizeibehörden betr. Kosten der Schutzhaft bzw. Schutzhaft, 28.07./28.09.1933. Stadtarchiv Köthen, 1/628/G72, unpag. Vgl. auch LASA, Z 141, Nr. 669, Bl. 1-165.

50 Anhaltisches Staatsministerium, An die Kreispolizeibehörden, Betr. Schutzhaft, 28.09.1933. Stadtarchiv Köthen, 1/628/G72, unpag.

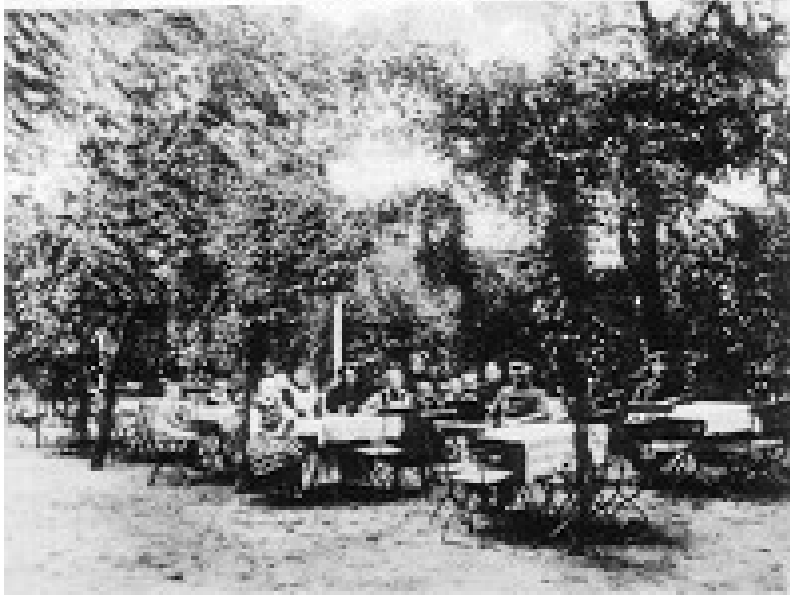
51 Stadtarchiv Sandersleben, 19 Nr. 217, Bl. 137. Vgl. auch LASA, Z 141, Nr. 672, Bl. 187.

52 Ebd., Nr. 669, Bl. 13, 57, 60, 62.

„Vertreter der Behörden unter Führung des Polizeikommissars Nowack“ in Anhalt umherreisten, um „ein geeignetes“ KZ „ausfindig zu machen. [...] Man dachte zunächst daran, das in Jonitz liegende Flemmingsche Fabrikgrundstück als Lager zu benutzen, ist aber davon wieder abgekommen.“⁵³



Bild aus dem Gasthof zur goldenen Krone, Köthen, Hauptstr. — Teil 003.
Größerer Terrassen im Pflanz u. schöner, schattiger Garten. Inh. Karl Gödicke



[Abb. 2:] Gasthof „Zur Goldenen Krone“, um 1918. Privatbesitz Matthias Kryszon, Roßlau (E.)



[Abb. 3:] Volkshaus der Gewerkschaften, 1920er Jahre. Privatbesitz Matthias Kryszon, Roßlau (E.)

Von der beabsichtigten Einrichtung eines „Übergangs-Konzentrationslagers“, anfänglich auch als Zwischen- oder Durchgangslager bezeichnet⁵⁴, erfuhr die Öffentlichkeit erstmals aus einem Beitrag im „Anhalter Anzeiger“ vom 30. August 1933⁵⁵, der gekürzt am 2. und 5. September 1933 auch in der „Mitteldeutschen National-Zeitung“ erschien.⁵⁶ Sogar die „Frankfurter Zeitung“ berichtete am 1. September 1933 in einer Kurznachricht von dem geplanten KZ.⁵⁷ Sowohl letztere als auch der „Anhalter Anzeiger“ nannten den Standort des „Uebergangslager(s)“ für die „Konzentrationshäftlinge“: „ein in Roßlau gelegenes Grundstück, das der SPD gehörte und jetzt beschlagnahmt worden ist“.⁵⁸ Gemeint war das Volkshaus⁵⁹ der Gewerkschaften in der Hauptstraße 51, zu diesem Zeitpunkt bereits umbenannt in Loeperstraße. Es hatte den Sozialdemokraten als Versammlungsstätte gedient,

54 Vgl. LASA, K 6-1, Nr. 9259, Bl. 37; Ebd., Z 259, Nr. 104 Bd. 1, Bl. 224; Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes beim Kammergericht gegen 12 Kommunisten, 31.01.1934. Sammlung Kulturhistorisches Museum Magdeburg.

55 Ein Übergangs-Konzentrationslager für Anhalt, in: „Anhalter Anzeiger“, 30.08.1933.

56 Schaffung eines Uebergangskonzentrationslagers, in: „Mitteldeutsche National-Zeitung“, 02./05.09.1933.

57 Neues Konzentrationslager, in: „Frankfurter Zeitung“ (Zweites Morgenblatt), 01.09.1933, S. 2.

58 Ein Übergangs-Konzentrationslager für Anhalt, in: „Anhalter Anzeiger“, 30.08.1933.

59 Volkshäuser waren bewirtschaftete Versammlungsstätten der Arbeiterbewegung. Holger Gorr: Zur Geschichte der Volkshäuser – ein Überblick, in: Express, Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, Bd. 46 (2008) Heft 5 oder <http://www.labournet.de/diskussion/geschichte/gorr.html> (Stand: 17.01.2010).

war am 2. Mai 1933 vom Anhaltischen Fiskus beschlagnahmt und später enteignet worden.⁶⁰ Bevor die SPD dort nach dem Ersten Weltkrieg – in den 1920er Jahren hieß die Hauptstraße eine zeitlang Friedrich-Ebert-Straße – ein Volkshaus einrichtete, befand sich auf dem Grundstück der Gasthof „Zur Goldenen Krone“ mit dem „größten Tanzsaal am Platze u. schöner, schattiger Garten“.⁶¹

Warum das Staatsministerium dieses Grundstück auswählte, ist nicht überliefert. Dass das KZ inmitten einer Wohngegend lag und Bewohner oberer Etagen umliegender Häuser das Gelände einsehen konnten, war nicht ungewöhnlich, sondern Bestandteil der frühen NS-Politik: Anblick und Schmerzensschreie der Insassen sollten die Bevölkerung abschrecken und einschüchtern. Anfang September 1933 wurde das „ehemalige sozialdemokratische Parteilokal [...] eifrig hergerichtet für ein vorübergehendes Konzentrationslager. Große Bretterplanken sind um das Grundstück errichtet und geben diesem ein dementsprechendes Gepräge.“⁶² Die von außen sichtbaren Vorbereitungsarbeiten setzten am 2. September ein.⁶³ Die für die Bevölkerung nicht sichtbaren Vorbereitungen begannen mindestens eine Woche früher, denn die Entscheidung für ein KZ in Roßlau muss bereits um die Mitte des August gefallen sein.⁶⁴

Die Gebäudeformation, die das KZ beherbergte und hauptsächlich aus drei miteinander verbundenen Teilen bestand, ist bis heute fast im Original erhalten geblieben. Außer Umbauten im Innern wurde 1979 ein das Grundstück begrenzendes Stallgebäude abgerissen.⁶⁵

60 Vgl. LASA, Z 259, Nr. 213, Bl. 70; Ebd., K 13 ZE, Nr. 135, Bl. 273.

61 Stadtarchiv Dessau-Roßlau, RSL Ba 426, Bl. 1f.

62 Konzentrationslager, in: „Anhaltische Tageszeitung“, 07.09.1933.

63 Bericht Paasch. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-388, unpag. Zu dieser Quelle siehe Anmerkung 6.

64 Aussagen Rudolf Wehrmann. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (künftig: BStU), MfS, BV Magdeburg, ASt 135/48, Bl. 8; Bundesarchiv, R 9361-III/219902; Bericht Paasch. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-388, unpag.

65 Ebd., RSL Ba 426, Bl. 20.



[Abb. 4:] Heutiger Anblick der rechten Grenze des KZ Roßlau (Ansicht von der Hauptstraße): Links das Saalgebäude, in der Mitte die Rossel, links Grundstück Hauptstraße 50a. Es ist deutlich zu erkennen, dass das KZ in einer Wohngegend lag. Aufnahme 26.03.2010. Privatbesitz A. Sperk

Unmittelbar an der Straße liegt das erste Gebäude, ein zweietagiges Spitzdachhaus, in dem sich die Räume des Lagerkommandanten und der Wachmannschaft befanden. Vor dem Eingang des Hauses wurde ein Wachhäuschen für den Posten aufgestellt. Rechts neben dem zweietagigen Haus begann der Bretterzaun, der das gesamte Areal umgab. Er diente außer zur Sicherung vor Ausbrüchen auch als Sichtschutz, denn das Gelände grenzt unmittelbar an die Straße. Auf der Krone des Bretterzaunes installierte man Stacheldraht.⁶⁶

Nach hinten war das Haus durch einen etwa acht Meter langen Verbindungsgang mit dem erwähnten großen Tanzsaal, in dem die KZ-Häftlinge untergebracht waren, verbunden. Am Ende des Saalgebäudes befand sich eine Bühne. Jeweils vor, neben und hinter dem Schlaf- und Aufenthaltssaal der Häftlinge existierten Freiflächen mit Bäumen. Die Fläche hinter dem Saalgebäude – etwa 30 Meter mal 40 Meter – diente als Appellplatz. Die rechte und hintere Grenze des Lagers bildete ein kleiner Fluss, die Rossel, die linke Grenze das Grundstück des Landwirts Ewald Krüger (Hauptstraße/Loeperstraße 52). Diese Grenze war durch das sich unmittelbar anschließende Wohnhaus, eine Mauer sowie Ställe des Landwirts „gesichert“. Zwischen dieser Grenze und dem zweietagigen Haus, dem Verbindungsgang und dem Saalgebäude lag ein kleiner Hof, auf dem sich ebenfalls Gebäude befanden.⁶⁷ An der hinteren

66 Zeichnung, Verfasser unbekannt, um 1962. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.; Konzentrationslager, in: „Anhaltische Tageszeitung“, 07.09.1933.

67 Siehe Bauzeichnungen. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, RSL Ba 426, Bl. 1-3, 6.

Grenze des KZ-Geländes, über dem Fluss, lagen die Gemüseländereien des Landwirts.⁶⁸ Zur Verhinderung von Fluchtversuchen wurden die Weiden entlang des Ufers der Rossel auf eine Höhe von etwa 1,20m abgesägt.⁶⁹ Um das Lager patrouillierten bewaffnete Angehörige der Wachmannschaft.⁷⁰



[Abb. 5:] Blick von der früheren hinteren Grenze des KZ Roßlau über den Appellplatz auf das Saalgebäude. Links am Bildrand: Gebäude Hauptstraße 50a. Aufnahme 26.03.2010. Privatbesitz A. Sperk

Inbetriebnahme

Das Roßlauer KZ ging nicht Mitte Oktober⁷¹, sondern bereits am 12. September 1933 in Betrieb.⁷² Der „Anhalter Anzeiger“ meldete an diesem Tag: „Das ehemalige Volksheim in der Hauptmann-Loeper-Straße an der Rosselbrücke ist Konzentrationslager geworden. [...] Um zwei Uhr marschierte eine Kolonne von Schutzhäftlingen vom Dessauer Gerichtsgefängnis nach Roßlau, an beiden Seiten bewacht.“⁷³ Es handelt sich um eine Strecke von etwa 8 km.

68 Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 22.

69 Bericht Paasch. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-388, unpag.

70 Erlebnisbericht Walter Berger, Das Roßlauer KZ im ehemaligen Volkshaus, 1962 (künftig: Bericht Berger). Ebd., SED-KL-90, unpag.

71 Vgl. u.a. Drobisch, Wieland (wie Anm. 3), S. 70; Schuster, Konzentrationslager in der Region (wie Anm. 3), S. 48; Schuster, Roßlau (wie Anm. 4), S. 193.

72 Vgl. u.a. LASA, K 6-1, Nr. 3630, Bl. 78; Ebd., Nr. 8897, Bl. 31; Ebd., K 6, Nr. 9969, Bl. 150; Ebd., Nr. 11170, Bl. 103; Ebd., Nr. 11180, Bl. 214; Ebd., Nr. 11190, Bl. 115.

73 Ohne Bezeichnung (siehe „Aus Roßlau“) in: „Anhalter Anzeiger“, 12.09.1933. Die Bezeichnung

Die Kolonne umfasste etwa 25 Personen.⁷⁴

Nach der Inbetriebnahme kamen zunächst besonders Häftlinge aus den überfüllten Gerichtsgefängnissen in das KZ. Am 1. Oktober 1933 begannen die Verlegungen der im KZ Oranienburg inhaftierten anhaltischen Schutzhäftlinge nach Roßlau⁷⁵, die dreieinhalb Monate andauerten. Der letzte Transport am 15. Januar 1934 – mit Karl Gennert, Emil Graupner, Heinrich Ruder, Alfred Kettig, Gustav Großhans, Robert Bahn, Anton Mack, Fritz Hobusch, Alfons Dietzel und Albert Hoffmann⁷⁶ – dauerte über acht Stunden. Er fand bei eisigen Temperaturen und ungenügender Bekleidung in einem offenen Fahrzeug statt.⁷⁷ Im Übrigen ist die Behauptung falsch, dass nach dessen Einrichtung in das KZ Roßlau „ein Sammeltransport von 40 aus Anhalt stammenden Häftlingen aus dem KZ Oranienburg eingeliefert“⁷⁸ wurde. Einen solch großen Transport hat es nie gegeben, mehr als zehn anhaltische Schutzhäftlinge auf einmal sind nie vom KZ Oranienburg in das KZ Roßlau überführt worden. Einige Schutzhäftlinge aus Anhalt wie die Kommunisten Hugo Baier aus Gröbzig, Wilhelm Franz oder Franz Lehmann aus Köthen verblieben im KZ Oranienburg und wurden aus diesem nach Hause entlassen.⁷⁹

„Hauptmann-Loeper-Straße“ im Zeitungsartikel ist falsch, die Straße hieß Loeperstraße. Adressbücher Dessau-Roßlau 1936, 1938, 1940, 1944/45.

74 Bericht Krüger, undatiert. Sammlung Dr. Werner Grossert†, Dessau (Kopie im Besitz des Autors); Aussage Franz Matthey. LASA, K 6-1, Nr. 3630, Bl. 6.

75 ITS Bad Arolsen, ARCH, KL Oranienburg, Ordner 71, Bl. 69 (Auflistung Oranienburg).

76 Ebd., Ordner 69, Bl. 251 (Häftlingsliste Oranienburg 2).

77 Aussage Karl Gennert. LASA, K 6-1, Nr. 1479, Bl. 31.

78 Zit. bei Schuster, Roßlau (wie Anm. 4), S. 193.

79 Entlassungen: 04.01.1934, 18.09.1933, 16.11.1933. LASA, P 521, Nr. V/8/3, Bl. 99; Gedenkstätte Sachsenhausen (E-Mail vom 29.04.2010 an den Autor); Stadtarchiv Köthen, 1/936/A104, unpag.



[Abb. 6:] Das KPD-Mitglied Alfred Kettig (1903-1951, Aufnahme 1944) aus Leopoldshall wurde bei Schließung des KZ Roßlau am 31. Juli zunächst in das Gerichtsgefängnis Dessau, von dort am 2. August 1934 in das KZ Lichtenburg überführt. Archiv Gedenkstätte Lichtenburg, Nr. 1001

Dennoch wurden nach Inbetriebnahme des Roßlauer KZ weiterhin Schutzhäftlinge in anhaltische Gerichtsgefängnisse⁸⁰ oder in die „Zeize“ Zerbst eingeliefert, obwohl die Dessauer Landeskriminalpolizeistelle Mitte November 1933 ausdrücklich „wünscht(e), dass Schutzhaftgefangene in Anhalt nicht mehr von den einzelnen Polizeiverwaltungen untergebracht werden sollen. Sie sind, soweit sie in Anhalt verbleiben, grundsätzlich in das Lager in Rosslau zu überführen.“⁸¹

Unterstellung des KZ Roßlau

Eine Besonderheit des KZ Roßlau gegenüber anderen frühen staatlichen KZ stellt das Unterstellungsverhältnis dar. In Preußen unterstanden größere Lager dem Innenministerium, kleinere den Regierungs- oder Polizeipräsidenten bzw. den Landräten.⁸² In Anhalt unterstellte das Staatsministerium das KZ Roßlau dem Dessauer Oberstaatsanwalt Erich Lämmler, der zunächst für alle Schutzhaftsaachen verantwortlich zeichnete.⁸³ Der am 17. Mai 1880 in Köthen geborene und am 3. November 1951 in Göttingen verstorbene Lämmler wirkte seit 1917 in

80 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 669, Bl. 62f.

81 Landrat Zerbst, An Polizeiverwaltung Zerbst, 15.11.1933. Ebd., Z 149, Nr. 1597, Bl. 174.

82 Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 76.

83 Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (künftig: BArch, ZA DH), KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; LASA, Z 259, Nr. 202, Bl. 1RS, 7f., 33.

Dessau und war seit 1. Dezember 1932 Oberstaatsanwalt. Er wurde zum 1. Oktober 1936 in den Ruhestand versetzt, weil seine Großmutter mütterlicherseits Jüdin und damit Lämmers Mutter nach der NS-Rassetheorie „Halbjüdin“ war.⁸⁴

Lämmers Zuständigkeit geht auch aus einem Schreiben der Abteilung Inneres (Landespolizei)⁸⁵ des Anhaltischen Staatsministeriums an die Kreispolizeibehörden vom 14. Oktober 1933 hervor, welches betont, dass „in Zukunft die Anträge auf Bestätigung der Schutzhaft an die Landeskriminalpolizeistelle in Dessau⁸⁶ [...] zu richten sind, als deren Leiter bis auf weiteres der Herr Oberstaatsanwalt oder sein Stellvertreter [seit 1. Dezember 1932 Erster Staatsanwalt Gustav Foerster – A.S.] bestellt worden ist.“⁸⁷

Lämmler genoss bei Gauleiter Friedrich Wilhelm Loeper „vollstes Vertrauen“, da er in der Vergangenheit mit großem „Diensteifer“ gegen Kommunisten und Sozialdemokraten vorgegangen war. Dieses Engagement ließ er bei Ermittlungen gegen Nationalsozialisten vermissen, wobei Lämmler weder vor noch nach 1933 in die NSDAP eintrat.⁸⁸

Die Unterstellung des Roßlauer KZ unter die Justiz ist ungewöhnlich. Zwar hatte das Reichsjustizministerium gemeinsam mit dem Reichsinnenministerium versucht, die Verantwortung für Schutzhaft und Konzentrationslager nach der nationalsozialistischen „Machtergreifungsphase“ in die Hände des Reichsinnenministeriums zu legen, aber dieser Versuch scheiterte, weil sich in dieser Frage SS und Gestapo durchsetzten.⁸⁹ Vermutlich wurde Lämmler mit der Aufsicht des KZ beauftragt, weil es erstens eine Art „Ausweich-Untersuchungsgefängnis“ darstellte (siehe Abschnitt „Häftlingsgruppen/Nationalitäten“), und zweitens die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Anhalt noch nicht existierte – sie wurde erst am 29. März 1934 gegründet.⁹⁰ Wenige Tage später, am 4. April 1934, ging Lämmers Zuständigkeit sowohl für Schutzhaftensachen als auch für das KZ Roßlau auf die neue

84 Biografische Daten in ebd., Bl. 1-64; Stadtarchiv Sandersleben, 19 Nr. 205, Bl. 32.

85 Diese Abteilung war einer von zwei Vorläufern der Geheimen Staatspolizei in Anhalt.

86 Die Landeskriminalpolizeistelle war der andere Vorläufer der anhaltischen Gestapo.

87 LASA, Z 259, Nr. 209, Bl. 1.

88 Vgl. Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes; Katalog Dessau-Roßlau der gleichnamigen Wanderausstellung. Hg. v. d. Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und Friedrich-Ebert-Stiftung – Landesbüro Sachsen-Anhalt, 2., überarbeitete und ergänzte Auflage, Magdeburg 2015, S. 295ff.

89 Vgl. Gruchmann (wie Anm. 24), S. 545ff., 562f.

90 Amtsblatt für Anhalt 1934, S. 105.

Institution über – Anordnung, Bestätigung und Entlassung aus der Schutzhaft waren nunmehr ohne Zustimmung der Gestapo nicht mehr möglich.⁹¹



[Abb. 7:] Erich Lämmler (1880-1951), um 1930. Privatbesitz Horst-Peter Lämmler, Köthen

Haftalltag/Haftbedingungen

Wie verlief ein Tag im KZ Roßlau und wie sahen die Haftbedingungen aus? Anhand weniger vorhandener Berichte ehemaliger Häftlinge sind Haftalltag und -bedingungen zumindest partiell zu benennen.

Vor 6 Uhr weckte die Wachmannschaft die Häftlinge, die vermutlich anschließend das Frühstück einnahmen und dann auf dem Appellplatz antreten mussten. Alle arbeitsfähigen Männer wurden in Arbeitskommandos eingeteilt, die 6 Uhr das Lager verließen. Im KZ verblieben nur einige Häftlinge mit Handwerker-Berufen sowie alte bzw. kranke Gefangene.⁹² Im Lager selber existierte kein Betrieb.⁹³ Es gab mehrere Arbeitskommandos, von denen nicht bekannt ist, ob sie ständig oder nur zeitweise bestanden. Das bedeutendste bzw. größte und vermutlich durchgängig bestehende Kommando war jenes in der Bernsdorfer Heide, einem rund zwei Kilometer entfernten Waldstück nordwestlich des KZ, wo die Häftlinge Wald- bzw. Rodearbeiten durchführten.⁹⁴ In die Bernsdorfer Heide marschierten sie unter Aufsicht eines

91 Ebd.; Anhaltisches Staatsministerium, Abt. Inneres, An die Kreispolizeibehörden, Betr.: Neuorganisation der Politischen Polizei, 4.4.1934. Stadtarchiv Sandersleben, 19 Nr. 217, Bl. 148.

92 Erlebnisbericht Ernst Albrecht, 01.10.1959 (künftig: Bericht Albrecht). LASA, P 24, V/5/155, Bl. 227.

93 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; Engemann (wie Anm. 4), S. 48.

94 BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; Bericht Albrecht. LASA, P 24, V/5/155, Bl. 227; Stadtarchiv Köthen, 1/63/G101, unpag.

Teils der Wachmannschaft täglich zu Fuß durch die Straßen von Roßlau. Dabei mussten sie singen. Am frühen Abend (Uhrzeit unbekannt) kehrte dieses Außenkommando in das Lager zurück, wieder mit Gesang.⁹⁵ Dabei führte es Karren mit den gerodeten Stämmen mit sich.⁹⁶ Die Roßlauer Bevölkerung sah täglich diese Märsche. Weitere Arbeitskommandos wurden in einer Ockergrube bei Klieken, im Schafstall (?) an der Mulde, am Reichsbahnwall zwischen Roßlau und Dessau sowie in der Badeanstalt in Meinsdorf eingesetzt.⁹⁷ Selbst zum „Gräber ausheben auf dem Friedhof“ setzte die Lagerleitung Häftlinge ein.⁹⁸ Weiterhin beschäftigten kleinere Unternehmen wie der Klempnermeister Fritz Bergt in Roßlau, Loeperstraße 44⁹⁹ die KZ-Häftlinge. Ein inhaftierter Sozialdemokrat, auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ eine Woche nach seiner Einlieferung in das KZ Roßlau als Stadtobersekretär bei der Stadtverwaltung Bernburg entlassen, war im „Verwaltungsbüro“ des KZ tätig.¹⁰⁰

Nach der Rückkehr aller Arbeitskommandos erfolgte ein Appell, d.h. die Häftlinge mussten sich auf dem Appellplatz in einer Reihe aufstellen und der Stubenälteste meldete die Anzahl.¹⁰¹ Anschließend erfolgte die Einnahme des Abendessens im Saalgebäude, dem Schlaf- und Aufenthaltsraum der Häftlinge.¹⁰² Spätestens 22 Uhr war Nachtruhe – ein auf der Bühne in einem Stacheldrahtverhau sitzender bewaffneter SS-Mann bewachte die schlafenden Inhaftierten.¹⁰³

In der Nacht fanden des Öfteren Verhöre im „Vernehmungsraum“ statt, der vom unmittelbar danebengelegenen Schlaf- und Aufenthaltsaal nur durch eine dünne Wand getrennt war. Die Häftlinge wurden einzeln aus den Betten geholt und in den „Vernehmungsraum“ geführt. Dabei kam es oft zu ersten Schlägen. Laut gesprochene Worte und Misshandlungen bzw.

95 Vgl. Engelmann (wie Anm. 4), S. 48.

96 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.

97 Bericht Paasch. Ebd., SED-KL-388, unpag.; LASA, K 6-1, Nr. 3755, Bl. 29.

98 Vgl. Ebd., Nr. 7684, Bl. 78; Ebd., Nr. 7409, Bl. 17.

99 Vgl. Ebd., Nr. 827, Bl. 45.

100 Vgl. Ebd., Nr. 3342, Bl. 1.

101 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.

102 Vgl. LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 177RS, 178RS.

103 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.

Schreie waren zu hören. Manchmal befahl die Wachmannschaft den Häftlingen zu singen, um die Schmerzensschreie ihrer Kameraden zu übertönen. Teilweise wurden zur Einschüchterung Schüsse abgegeben.¹⁰⁴

Am Vorabend des 17. Januar 1934 wurde im KZ bekannt, dass am nächsten Morgen Karl Hans und Wilhelm Bieser im Gerichtsgefängnis Dessau hingerichtet werden sollten.¹⁰⁵

Daraufhin kam es am Morgen des 17. Januar nach Aussagen von Fritz Krüger zur „erste(n) Aktion im Lager gegen die SS. Ich kann mich sehr genau daran erinnern, als um 6 Uhr früh die Tore des Lagers geöffnet wurden, um die Arbeitskommandos herauszulassen. Vor dem Tor gab die SS das Kommando zum Singen, aber alle Genossen schwiegen und marschierten stumm und verbissen weiter. Auf die Drohung der SS, [das Singen] mit Gummiknüppeln zu erzwingen, wurde ihnen von den Genossen ganz offen, dass sie am Hinrichtungstag ihrer Hecklinger Genossen nicht singen werden, und so ging es zum ersten Mal ohne Gesang durch die Strassen von Rosslau. Den ganzen Tag unterliessen die SS[-Männer] das Antreiben bei der Arbeit und schwiegen auch, als wir abends ebenfalls ohne Gesang zum Lager zurück marschierten. Im Laufe des Tages hatte die Rosslauer Einwohnerschaft durch Anschlag durch Plakate die Ermordung unserer Genossen erfahren und sie säumten in Massen die Strassen von Rosslau und mit Schweigen nahmen sie ebenfalls [an] unserem Schweigemarsch teil.“¹⁰⁶ „Am Abend zum Appell wurde von der Lagerleitung kein Wort über die Verweigerung des Singens gesagt, [...] nur der Kommandant des Lagers, Marx, konnte es sich [nicht] verkneifen, bekannt zu geben, dass er bei der Hinrichtung unserer Genossen mit anwesend war [...].“¹⁰⁷

Dem Kommunisten Alfons Dietzel aus Dessau gelang im Juni 1934 die Flucht aus dem KZ Roßlau, in das er am 15. Januar 1934 aus dem KZ Oranienburg überstellt worden war. Bereits im Dezember 1933 floh er von einem Arbeitskommando in Berlin, wurde aber kurz darauf wieder eingefangen. Diesmal hatte er mehr Erfolg. Dietzel war mehrere Wochen bei einem Arbeitskommando in der Nähe des KZ, in der Karlstraße 18 (heute Bernsdorfer Straße) bei dem Stadtinspektor Richard Abendroth eingesetzt worden. Jeden früh wurde das

104 Bericht Zerst. LASA, P 15 Zerst, IV/4/20/127, Bl. 21; Bericht Krüger, 20.04.1962. Sammlung Dr. Werner Grossert†, Dessau (Kopie im Besitz des Autors); BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 3/81, Bl. 15; Ebd., AS 2/81 Bd. 4, Bl. 565.

105 Siehe Abschnitt „[...] in das Konzentrationslager Roßlau verschleppt“ [...] – der Fall Franz Wilkus“.

106 Bericht Krüger, 20.04.1962. Sammlung Dr. Werner Grossert†, Dessau (Kopie im Besitz des Autors).

107 Bericht Krüger, undatiert [1962]. Sammlung Dr. Werner Grossert†, Dessau (Kopie im Besitz des Autors).

Außenkommando, dessen Tätigkeit nicht ermittelt werden konnte und welches nicht bewacht wurde, vom KZ abgeholt und am Abend wieder in das Lager gebracht. Eines Tages bat Dietzel den Stadtinspektor wegen starker Zahnschmerzen, den Arzt aufsuchen zu dürfen, was Abendroth gestattete. Dieser nahm an, Dietzel sei anschließend in das KZ zurückgekehrt. Als er beim Abendappell fehlte, wurde eine allerdings erfolglose Fahndung ausgelöst. Dietzel flüchtete ins Saargebiet und später nach Frankreich. Für die Häftlinge des KZ Roßlau bedeutete seine Flucht „3 Tage verschärften Arrest“.¹⁰⁸ Dietzel, entweder am 19.07. oder 19.09.1899 geboren (Geburtsort unbekannt), gilt seit seiner Emigration nach Frankreich als verschollen.

Nach Aussage eines bei der Stadt Zerbst beschäftigten Arbeiters mussten die Inhaftierten im Oktober oder November 1933 ein „ungefähr 3m im Durchmesser große(s) Hakenkreuz aus Beton“ anfertigen und im Garten des Lagers aufstellen.¹⁰⁹ Im Übrigen durften die Häftlinge im KZ Roßlau Rauchen¹¹⁰ – dies war nicht in allen frühen KZ gestattet.¹¹¹ Zudem hatten die Häftlinge die Möglichkeit, in bestimmten Abständen ihren Angehörigen die Dreckwäsche auszuhändigen und im Gegenzug saubere Wäsche zu empfangen.¹¹²

Bei weiteren Details des Haftalltags bzw. der Haftbedingungen bleiben viele Fragen offen. So fanden sich keine Angaben darüber, wann genau geweckt oder gegessen wurde, wie lange der Arbeitstag dauerte, welche sanitären Bedingungen vorherrschten, ob und wie oft das Senden und Empfangen von Briefen und Paketen gestattet waren, welche Qualität und Quantität die Verpflegung besaß, ob diese im Lager zubereitet oder von außerhalb geliefert wurde usw.

Misshandlung von Häftlingen

Reichsjustiz- und Reichsinnenministerium drängten von Beginn an darauf, den Missbrauch der Schutzhaft in den KZ weitestgehend auszuschließen. Misshandlungen oder gar Tötungen durch Angehörige der Wachmannschaft sollten strafrechtlich verfolgt werden dürfen, mit anderen Worten: KZ-Haft sollte in rechtlich geregelten Bahnen verlaufen. Dabei ging es

108 ITS Bad Arolsen, ARCH, KL Oranienburg, Ordner 56, Bl. 101-127; Zuchthaus Coswig mahnt. Erinnerungen [...], darin Erlebnisbericht Willy Speckter zum KZ Roßlau, 1969 (künftig: Bericht Speckter). Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-383, unpag.; Bericht Berger. Ebd., SED-KL-90, unpag.

109 Aussage Ernst Poppei, 13.12.1933. LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 19.

110 Vgl. LASA, K 6-1, Nr. 4160, Bl. 22.

111 Vgl. Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 77, 79.

112 Vgl. LASA, P 524, V/5/135, Bl. 5.

weniger um Rechtsprechung als vielmehr um Berechenbarkeit. Mit diesem Vorhaben konnten sich beide Ministerien nicht durchsetzen.¹¹³

Anfänglich versuchten Richter und Staatsanwälte vereinzelt, folternde/mordende KZ-Wachleute juristisch zur Verantwortung zu ziehen, wobei dieses Vorgehen selten Erfolg versprach. SA/SS/Gestapo gelang durch Einschaltung hoher politischer Entscheidungsträger, durch Sabotage eingeleiteter Ermittlungen sowie durch Einschüchterung von Zeugen bzw. ermittelnden Beamten die Niederschlagung fast aller anhängigen Verfahren.¹¹⁴ Bisher sind Gerichtsurteile während der NS-Zeit gegen prügelnde Angehörige der Wachmannschaft des KZ Roßlau nicht bekannt.



[Abb. 8:] Otto Pawlicki (1908-1944), Schutzhäftling im KZ Roßlau, undatiert. Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Materialsammlung Otto Pawlicki

Im Gegensatz zu den meisten frühen Lagern kam im KZ Roßlau kein Insasse zu Tode. Anderslautende Behauptungen in Publikationen entsprechen nicht den Tatsachen (siehe Abschnitt zu Franz Wilkus). Ebenso sind Ausführungen in einem Beitrag Erfindung, wonach „dem Genossen Paplicky aus Jeßnitz“ im KZ Roßlau „von den auf den Mann dressierten Hunden die Hoden zerbissen“ wurden und er daran verstarb.¹¹⁵ Abgesehen von der falschen Wiedergabe des Namens konnten ihm die Hunde im KZ Roßlau weder die beschriebene

113 Vgl. Gruchmann (wie Anm. 24), S. 545ff., 562f.

114 Vgl. Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 217-225; Gruchmann (wie Anm. 24), S. 324.

115 Beiträge zur Geschichte des Kreises Roßlau (wie Anm. 6), S. 21.

Verletzung beigebracht haben – er zeugte 1936 ein Kind – noch starb er im Roßlauer KZ. Das KPD-Mitglied Otto Pawlicki, so der richtige Name, wurde am 12. November 1944 im Ammoniakwerk Leuna als Häftling des Arbeitserziehungslagers Zöschen erschossen – nach Angaben der Staatspolizeistelle Halle bei einem Fluchtversuch.¹¹⁶

Wenn auch kein Insasse des KZ Roßlau ums Leben kam, so waren körperliche Misshandlungen und Schikanen aller Art an der Tagesordnung.¹¹⁷ Die Häftlinge berichten insbesondere von drei kontinuierlich angewandten Misshandlungsarten: Die erste war der so genannte Sport, auch als „Zirkus“ bezeichnet. Vor allem Neueingelieferte mussten im Schlaf- und Aufenthaltsaal oder auf dem Freigelände solange rennen, Kniebeuge machen, über Tische und Stühle springen oder hüpfen, bis sie vor Erschöpfung zusammenbrachen. Wenn die Gummiknäppel oder Stiefeltritte des Wachpersonals die am Boden liegenden Häftlinge nicht mehr zum Weitermachen bewegen konnten, mussten die Anderen über sie springen. Zum Teil wurden sie auch im Winter mit kaltem Wasser übergossen, bis sie wieder aufstanden.¹¹⁸

Des Weiteren richtete die Wachmannschaft an der hinteren Grenze des Geländes einen für die Bevölkerung nicht einsehbaren „Wimmergang“ ein. Durch diesen Gang, der zu beiden Seiten durch hohe Bretter begrenzt war, trieben Mitglieder der Wachmannschaft, die dabei eine Doppelreihe bildeten, insbesondere neu eingelieferten Häftlinge und traktierten sie dabei mit Gummiknäppeln, Fußtritten und Faustschlägen. Oftmals dürfte der Landwirt und die bei ihm beschäftigten Frauen, aber auch die in der Nähe Wohnenden die Schmerzensschreie der im „Wimmergang“ Gefolterten gehört haben.¹¹⁹ Dieser fest installierte „Wimmergang“ existierte jedoch nicht von Anfang an. In den ersten Wochen nahm die Wachmannschaft diese Tortur hör- und sichtbar auf dem Hof vor. Nachdem sich die Bevölkerung jedoch darüber empört hatte, wurde der „Bretter-Wimmergang“ gebaut, dessen „Benutzung“ zwar weiter hör-, aber nun nicht mehr sichtbar war.¹²⁰

Die dritte Misshandlungsart war der „Sprunggarten“: Auf der Freifläche zwischen dem

116 Vgl. Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Materialsammlung Otto Pawlicki, BA 84/II, unpag.; LASA, K 6-1, Nr. 3984, Bl. 10; Standesamt Leuna (E-Mail vom 25.05.2010 an den Autor).

117 BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

118 Vgl. LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 177f.; Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.; Bericht Speckter. Ebd., SED-KL-383, unpag.; Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 22; Aussage Karl Rugies. Ebd., K 6-1, Nr. 4401, Bl. 13; BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 174.

119 Vgl. LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 177f.; Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.; Bericht Speckter. Ebd., SED-KL-383, unpag.; Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 22; BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 2/81 Bd. 4, Bl. 564.

120 Vgl. Ebd.; Ebd., AS 3/81, Bl. 15.

zweietägigen Haus und dem Saalgebäude (heute Standort des Gedenksteins), die durch die erwähnte Bretterwand von der Straße getrennt war, stellte das Wachpersonal in gewissen Abständen zusammengestellte Tische und Stühle auf, über die die Häftlinge springen mussten. Schafften sie es nicht oder waren nach Ansicht des Lagerkommandanten nicht schnell genug, gab Marx der Wachmannschaft den Befehl, mit Stöcken und Gummiknüppeln auf die Häftlinge einzuschlagen. Es kam öfters vor, dass der Lagerkommandant Häftlinge vor 6 Uhr durch den „Sprunggarten“ treiben ließ.¹²¹



[Abb. 9:] Zeichnung einer unbekanntenen Person vom an der Hauptstraße liegenden Teil des KZ Roßlau: Links das zweietägige Spitzdachhaus mit Wachhäuschen, rechts der Bretterzaun mit Stacheldraht, im Hintergrund das Saalgebäude. Zeichnung um 1962. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.

Zudem gaben Schutzhäftlinge aus Zerbst an, dass sie am Tag der Einlieferung, nachdem sie bereits „Sport bis zum Erbrechen treiben“ mussten, „vor dem Abendessen [...] zunächst an den Betten 1 Stunde stramm stehen und zusehen (mussten), wie die anderen aßen.“¹²²

Als weiteres Beispiel sei Ludwig Landgraf aus Oranienbaum genannt. Die Polizei nahm den 39jährigen Glasbläser „im Interesse der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ in Schutzhaft, da er ein „kommunistischer Rädelsführer übelster Sorte“ sei. Am 1. November 1933 gab Landgraf bei der Landeskriminalpolizeistelle Dessau zu Protokoll, Angehörige der SS-Wache hätten ihn bei seiner Einlieferung in das KZ Roßlau am 13. Oktober misshandelt. Der Erste Staatsanwalt Gustav Foerster fuhr daraufhin nach Roßlau und befragte

121 Vgl. LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 177RS, 178RS; Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 19; BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 3/81, Bl. 15; Ebd., AS 2/81 Bd. 4, Bl. 564; Ebd., AS 4/81, Bl. 174.

122 LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 177RS.

Lagerkommandant Otto Marx zu den Vorwürfen. Dieser meinte, Landgraf habe die Vorfälle „teils unwahr, teils übertrieben“ geschildert. Obwohl ein ärztliches Zeugnis Landgrafs Aussagen bestätigte, verfolgte Oberstaatsanwalt Lämmler die Sache nicht weiter.¹²³

Wie Landgraf besaßen weitere Häftlinge den Mut, Anzeigen zu erstatten, wobei dieses Vorgehen aussichtslos schien. Ein anderer Fall offenbart, dass sogar die Einschaltung eines Rechtsanwaltes und dessen Beschwerde beim Anhaltischen Staatsministerium nichts bewirkte. Der Förster Erich Schütze aus Zerbst beschuldigte „den Kriminalbeamten Röselmüller aus Dessau“, ihn im KZ Roßlau, in das er am 23. September 1933 überführt worden war, „geradezu unmenschlich misshandelt“ zu haben. Ebenso hätten ihn SS-Leute auf Röselmüllers Veranlassung verprügelt. Eine Untersuchung der Vorkommnisse durch den Zerbster Landrat bestätigte die Vorwürfe. Demnach hatte Röselmüller den Schutzhäftling Schütze sowie die am 27. September und 4. Oktober 1933 in das KZ Roßlau eingelieferten Fritz Rappsilber und Ernst Schulz in der Wachstube des KZ „mit einer Hundepeitsche in das Gesicht geschlagen, und zwar sehr häufig.“ Juristische Konsequenzen folgten den Vorkommnissen nicht.¹²⁴

Wie geschildert waren an Misshandlungen nicht nur Angehörige der Wachmannschaft, sondern herausragend ein Angehöriger der Politischen Polizei bzw. der Gestapo Dessau beteiligt: Hermann Röselmüller. Er kam oft in das KZ, am Tag wie in der Nacht, um Häftlinge zu vernehmen und sie dabei zu foltern.¹²⁵ Röselmüller brachte „seine eigene Schlägerkolonne – 5 bis 6 Männer aus Dessau – mit“, darunter Friedrich Stracke, wie Röselmüller Angehöriger der Politischen Polizei bzw. später der Gestapo Dessau.¹²⁶ Beide sollen nach Aussage eines Häftlings sogar versucht haben, eines Nachts die im KZ Roßlau in „Erzwingungshaft“ befindliche Ehefrau und Tochter des früheren SPD-Reichstagsabgeordneten Gerhart Seger (siehe nächster Abschnitt) zu verschleppen, was jedoch der 1. Wachhabende des KZ, Otto Meinicke, „mit dem Karabiner in der Hand [...] verhinderte.“¹²⁷ Grotesk, aber wahr: Das Anhaltische Staatsministerium ließ Röselmüller am 27. Oktober 1933 „bis auf weiteres“

123 Vgl. Ebd., Z 259, Nr. 209, Bl. 2-5. Siehe auch 300 Jahre Oranienbaum. Streifzüge durch Geschichte und Gegenwart der Stadt. Hg. v. Rat der Stadt Oranienbaum, Oranienbaum 1973, S. 55f.

124 Vgl. LASA, Z 149, Nr. 1597, Bl. 175-178.

125 Vgl. u.a. Bericht Speckter. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-383, unpag.; Aussage Anton Ruder. LASA, K 6-1, Nr. 4405, Bl. 30.

126 Bericht Zerbst. Ebd., P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 21.

127 Aussage Alfred Kettig. Ebd., K 6-1, Nr. 2530, Bl. 34.

selber in Schutzhaft nehmen, nachdem er gemeinsam mit Stracke Agnes Wolle, die Ehefrau des zu dieser Zeit untergetauchten Dessauer Kommunisten Paul Wolle, bei einer Vernehmung mehrfach geschlagen hatte. Röselmüller kam in das Gerichtsgefängnis Dessau.¹²⁸

Die Liste der misshandelten Häftlinge wäre beliebig fortsetzbar.¹²⁹ Es gab jedoch nach Aussagen des Zerbster Kommunisten Ernst Albrecht neben Otto Meinicke (siehe Abschnitt „Wachmänner im KZ Roßlau [...]“) einen weiteren Nationalsozialisten, der Misshandlungen im KZ Roßlau vermeiden wollte: Dr. Gustav Schmischke, der frühere NSDAP-Gauleiter und zu dieser Zeit Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP-Gauleitung Magdeburg-Anhalt, Leiter des Amtes für Volksgesundheit, Vorsitzender der Anhaltischen Ärztekammer und des Anhaltisches NS-Deutschen Ärztebundes. Schmischke war der zuständige Arzt für die KZ-Häftlinge in Roßlau. Drei Zerbster Kommunisten – Albrecht selber, Hermann Rademacher und Adam Biskup – waren vor der Überstellung nach Roßlau im KZ Oranienburg so „furchtbar zugerichtet“ worden, dass der in Roßlau wohnende Mediziner „jede weitere Mißhandlung verbot.“¹³⁰ Schmischke half auch Friedrich Schmuhl, einem am 16. September 1933 in das KZ Roßlau eingelieferten Kommunisten aus Cörmigk. Monate zuvor hatten Nationalsozialisten Schmuhl in einer Gastwirtschaft zusammengeschlagen und an beiden Augen schwer verletzt. Nach fast vier Wochen Aufenthalt im KZ ging Schmuhl zum Lagerkommandanten Marx, weil er die Augenschmerzen nicht mehr aushielt. Dieser ließ Schmischke holen, der Schmuhl untersuchte und anschließend von Marx verlangte, Schmuhl am nächsten Tag aus dem KZ zu entlassen, damit dieser sofort entweder in ein Krankenhaus oder zu einem Augenarzt in Behandlung gehen könne. Der Lagerkommandant willigte ein und Schmischke informierte die Anhaltische Staatsregierung von der notwendigen Behandlung bzw. Entlassung. Schmuhl, am 13. Oktober aus dem KZ Roßlau entlassen, begab sich zu einem Augenarzt nach Köthen, der das linke Augenlicht nach fünfmonatiger Behandlung retten konnte, auf dem rechten Auge war Schmuhl nahezu erblindet.¹³¹

Der Autor vertritt die These, dass die Unterstellung unter die Justiz dazu beitrug, dass im KZ Roßlau im Gegensatz zu vielen anderen frühen KZ keine Todesfälle zu beklagen waren bzw.

128 Vgl. LASA, Z 259, Nr. 210, Bl. 2-13. Wie lange die Schutzhaft dauerte, ist nicht überliefert.

129 Vgl. u.a. Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.; Bericht Speckter. Ebd., SED-KL-383, unpag.; Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 21; Ebd., K 6-1, Nr. 377, Bl. 3; Ebd., P 521, Nr. 101, unpag. (Willy Speckter).

130 LASA, K 6-2, Nr. 3568, Bl. 8.

131 Aussage Friedrich Schmuhl. Vgl. Ebd., K 6-1, Nr. 5050, Bl. 40.

Misshandlungen durch die Wachmannschaft ein gewisses Maß an Brutalität nicht überschritten. Anscheinend war die Dessauer Staatsanwaltschaft darin interessiert, Vorkommnisse solcher Art zu unterbinden, um keine Ermittlungsverfahren einleiten zu müssen. Es kommen auch andere Faktoren in Frage, die ebenfalls von Bedeutung sein könnten: das Ansehen Lämmers in Dessau, die Persönlichkeitsprofile der Wachleute und auch der Häftlinge, die Lage des KZ inmitten eines Wohngebietes, das Reagieren auf die eigene Familie, zu der die Wachleute am Ende des Dienstes zurückkehrten oder einfach nur die Gewissheit, dass man sich später außerhalb des KZ in einem so kleinen Land wie Anhalt wieder begegnen werde.¹³² Anhand der Quellenlage ist es jedoch nicht möglich, dazu Aussagen zu treffen.

Anzahl und Geschlecht der Häftlinge

Die Planungen des Anhaltischen Staatsministeriums sahen vor, im KZ Roßlau gleichzeitig zwischen 50 und 60 Schutzhäftlinge unterzubringen.¹³³ Tatsächlich betrug die durchschnittliche Belegung zwischen 80 und 110 Inhaftierte.¹³⁴ Ende März 1934 befanden sich 104 Häftlinge im KZ.¹³⁵

Bei den Insassen handelte es sich ausschließlich um Männer – mit zwei Ausnahmen: Am 19. Januar 1934¹³⁶ wurde Elisabeth Seger mit ihrer am 16. August 1932 geborenen Tochter Renate in das KZ Roßlau eingeliefert. Es handelte sich um die 30jährige Ehefrau des früheren SPD-Reichstagsabgeordneten Gerhart Seger aus Dessau. Seger, am 12. März 1933 in Leipzig festgenommen und einen Tag später in das GG Dessau überstellt, gehörte zu den am 14. Juni 1933 in das KZ Oranienburg überführten Schutzhäftlingen. Am 4. Dezember 1933 gelang Seger die Flucht aus dem KZ und später in die Tschechoslowakei. Ehefrau und Tochter kamen jedoch nicht, wie bislang publiziert, auf Grund der Flucht Segers aus dem KZ in so genannte Erzwingungshaft.¹³⁷ Die „Sippenhaft“ erfolgte, weil Seger Anfang Januar 1934 die erste

132 Der Autor dankt Dr. Bernd G. Ulbrich für die Hinweise zu den „anderen Faktoren“.

133 Konzentrationslager, in: „Anhaltische Tageszeitung“, 07.09.1933.

134 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; Bericht Zerst. LASA, P 15 Zerst, IV/4/20/127, Bl. 22.

135 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.

136 ITS Bad Arolsen, ARCH, EA Berlin W 55 (Renate Seger); Stefan Heinz: Seger, Gerhart 16. November 1896 - 21. Januar 1967. <http://www.stiftung-bg.de/kz-oranienburg/index.php?id=453> (Stand: 02.02.2010).

137 Vgl. u.a. Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 101.

Version seines Buches „Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten“ an die deutsche Justiz mit der Bitte gesandt hatte, die Ausführungen als Strafanzeige zu behandeln. Erst daraufhin ließ Gauleiter Loeper – bereits über die Flucht Segers äußerst verärgert – Elisabeth und Renate Seger in das KZ Roßlau bringen¹³⁸ und erklären: Mutter und Kind würden nicht früher entlassen, „bis sich der Landes- und Volksverräter Gerhart Seger den deutschen Behörden ausliefert!“¹³⁹

Elisabeth und Renate Seger wurden im KZ Roßlau separat von den anderen Häftlingen untergebracht. Auch gestand man der Ehefrau das Privileg zu, mit ihrer Tochter im Kinderwagen außerhalb des KZ in den Straßen Roßlaus spazieren gehen zu dürfen – freilich unter Aufsicht von zwei Wachleuten.¹⁴⁰

Seger hielt ab März 1934 Vorträge in mehreren europäischen Ländern, in denen er auch über das Schicksal seiner Familie referierte. Proteste englischer Abgeordneter beim deutschen Botschafter in London blieben zunächst erfolglos. Gleichzeitig engagierten sich Menschenrechtskommissionen in Spanien und Frankreich für die Freilassung von Mutter und Tochter. Schließlich fuhr eine englische Delegation nach Deutschland, um sich vor Ort von der Situation in den KZ zu überzeugen. Als die Engländer in Berlin ihre Absicht erklärten, auch das KZ Roßlau zu besuchen, erklärten ihnen Regierungsvertreter, Frau Seger und ihre Tochter seien inzwischen freigelassen worden. Als zwei Mitglieder der Delegation dennoch nach Dessau reisten, erfuhren sie, dass dies eine Lüge war. Ein Besuch im KZ Roßlau wurde ihnen verweigert. Erst nach persönlicher Vorsprache einer „besonders energische(n)“ englischen Parlamentarierin in Berlin kamen Mutter und Tochter am 19. Mai 1934 frei. Anschließend durften sie nach London ausreisen.¹⁴¹

In den bisherigen Veröffentlichungen spielte die Gesamtzahl der Häftlinge des KZ Roßlau keine Rolle. Anhand der fortlaufenden Einlieferungsnummern der ermittelten Häftlinge sind

138 Stefan Heinz: Seger, Gerhart 16. November 1896 - 21. Januar 1967. <http://www.stiftung-bg.de/kz-oranienburg/index.php?id=453> (Stand: 02.02.2010).

139 Konzentrationslager. Ein Appell an das Gewissen der Welt. Ein Buch der Greuel. Die Opfer klagen an, Karlsbad 1934, S. 241, in: Bundesarchiv, B 162/1099, Bl. 12.

140 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.; Bericht Speckter. Ebd., SED-KL-383, unpag.

141 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; Konzentrationslager. Ein Appell an das Gewissen der Welt. Ein Buch der Greuel. Die Opfer klagen an, Karlsbad 1934, S. 241, in: Bundesarchiv, B 162/1099, Bl. 12; H. v. Gerlach: Die befreite Geisel, in: „Die neue Weltbühne. Wochenschrift für Politik, Kunst, Wirtschaft“, Prag/Zürich Jg. 1934, S. 727f., in: ITS Bad Arolsen, ARCH, KL Roßlau HIST Ordner 460, Roßlau 1.

partiell Zahlen feststellbar.¹⁴² Am ersten Tag wurden mindestens 27¹⁴³, an den ersten beiden Tagen exakt 67¹⁴⁴, in den ersten elf Tagen mindestens 93¹⁴⁵, in den ersten 17 Tagen mindestens 109¹⁴⁶, bis 14. November bzw. in den ersten neun Wochen mindestens 157¹⁴⁷ sowie bis 15. Januar 1934 mindestens 204 Personen¹⁴⁸ in das KZ Roßlau eingeliefert. Am 14. und 15. September blieben Einlieferungen ganz aus.¹⁴⁹



[Abb. 10:] Der Kommunist Karl Hohndorf (1898-1968) aus Osternienburg wurde als 156. Häftling in das Lager eingeliefert. Am 23. Dezember 1933 erfolgte seine Entlassung. LASA, Z 141, Nr. 675, Bl. 245

Die erste Einlieferungswelle fand zwischen September und November 1933 statt. Im Dezember 1933 wiederum gab es, insbesondere am 23., etliche Entlassungen

142 Die Häftlingsdatenbank des Autors umfasst 172 Personen (Stand: 22.06.2020). In dem Zusammenhang sei besonders Sven Langhammer gedankt, der Aufsatz und Vervollständigung der Datenbank mit Recherchen in Bad Arolsen sowie durch seine eigenen Forschungen zum KZ Lichtenburg sehr unterstützt hat.

143 LASA, K 6-1, Nr. 8897, Bl. 31.

144 ITS Bad Arolsen, ARCH, Anfragenummer 571998012851255.0 Reg. Präs. Detmold (Ewald Lichtenberg).

145 LASA, K 6-1, Nr. 1069, Bl. 4.

146 Ebd., Nr. 2447, Bl. 22

147 Ebd., Z 141, Nr. 675, Bl. 244.

148 Ebd., K 6-1, Nr. 1479, Bl. 25.

149 ITS Bad Arolsen, ARCH, Anfragenummer 571998012851255.0 Reg. Präs. Detmold (Ewald Lichtenberg); LASA, P 521, Nr. 71, unpag. (Paul Mansfeld); Ebd., K 6-1, Nr. 3460, Bl. 3f.

(Weihnachtsamnestie). Ein zweiter, allerdings nicht mehr so umfangreicher Einlieferungsschwerpunkt liegt im Januar und Februar 1934. Ab März 1934 nahmen die Einweisungen in das KZ Roßlau ab und die Entlassungen bzw. Überstellungen in verschiedene Gerichtsgefängnisse stetig zu.¹⁵⁰

Häftlingsnummern vergab die Lagerleitung im Übrigen keine. Zwar behaupteten einige Inhaftierte nach 1945, es hätte solche gegeben, aber die Häftlingsnummern entsprachen in Wirklichkeit den erwähnten Einlieferungsnummern. Nach Schätzungen des Autors, die auf den Einlieferungsnummern und der Häftlingsdatenbank basieren, sind in das KZ Roßlau insgesamt zwischen 250 und 300 Personen eingeliefert worden.

Häftlingsgruppen/Nationalitäten

Im KZ Roßlau inhaftierten die Nationalsozialisten fast ausschließlich politische Gegner. Oftmals handelte es sich um Kommunisten, zu einem geringen Teil um Sozialdemokraten. Unter den bis jetzt ermittelten 172 Häftlingen befinden sich 140 KPD-Mitglieder bzw. KPD-Sympathisanten und Angehörige kommunistischer Nebenorganisationen sowie 17 SPD-Mitglieder. Zwei weitere Häftlinge gehörten keiner Partei an. Bei den restlichen 13 Personen war die Parteizugehörigkeit nicht zu ermitteln.¹⁵¹

Diese Zahlen geben nicht das tatsächliche Verhältnis der Häftlingsgruppen im KZ Roßlau wieder. Es muss berücksichtigt werden, dass die 172 Häftlinge fast ausschließlich aus den OdF-/VdN-/VVN-Akten der Landesarchive Sachsen-Anhalts ermittelt wurden. Diese Frage- bzw. Meldebögen erfassen größtenteils Angehörige bzw. Sympathisanten der KPD und SPD sowie deren Nebenorganisationen. Nur sehr selten oder gar nicht finden sich in diesen Überlieferungen Personen, die keiner politischen Gruppierung zuzurechnen waren, aber in irgendeiner Form Kritik am NS-Staat geübt hatten und denen deshalb eine politische Gegnerschaft zum NS-Regime unterstellt wurde, Mitglieder rechtskonservativer Parteien und Organisationen oder gar Angehörige von NS-Verbänden.¹⁵² Der Autor geht davon aus, dass der

150 Aussagen auf Grund der Häftlingsdatenbank des Autors (Stand: 22.06.2020) (wie Anm. 142).

151 Häftlingsdatenbank des Autors (Stand: 22.06.2020) (wie Anm. 142).

152 Um ab 1949/50 in der DDR dauerhaft als „Opfer des Faschismus“ (OdF) bzw. „Verfolgter des Naziregimes“ (VdN) anerkannt zu werden, musste die Haftzeit bei Personen, die aus politischen Gründen wie Vorbereitung zum Hochverrat o.ä. inhaftiert waren (v.a. Mitglieder von KPD und SPD) mindestens sechs, bei Personen, die aus religiösen und rassischen Gründen, Vergehen gegen das Heimtückegesetz, Wehrkraftzersetzung usw. inhaftiert waren, mindestens 18 Monate betragen haben. LASA, K 6, Nr. 10542, Bl. 344.

Anteil letzterer Häftlingsgruppe im KZ Roßlau mindestens ein Viertel aller Insassen ausmachte.¹⁵³

Beide Häftlingsgruppen, die hier aus Anschaulichkeitsgründen so pauschal dargestellt werden, unterschieden sich auch in Art und Dauer der Haft. Einerseits nutzte das Anhaltische Staatsministerium das KZ Roßlau für viele (nicht für alle!) Kommunisten bzw. KPD-Sympathisanten wegen Platzmangels in den Gerichtsgefängnissen als „Ausweich-Untersuchungsgefängnis“. Hier saßen sie Wochen oder Monate vor ihren später vom Kammergericht geführten Prozessen (Anklage: „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“) sowohl in Schutz- als auch in Untersuchungshaft. Selbst reguläre Gefängnisstrafen verbüßten einige im KZ Roßlau.¹⁵⁴

Andererseits wurden Personen, die keiner politischen Gruppierung zuzurechnen waren, aber in irgendeiner Form Kritik am NS-Staat geübt hatten und denen deshalb eine politische Gegnerschaft zum NS-Regime unterstellt wurde, Missliebige oder Mitglieder rechtskonservativer Parteien und Organisationen nach wenigen Tagen, manchmal auch einigen Wochen Schutzhaft aus dem KZ entlassen. Im Anschluss folgte zumeist keine Aburteilung durch ein Gericht. Bis jetzt konnten allerdings auf Grund der beschriebenen Quellenproblematik nur vereinzelt Personen aus letzterer Kategorie ermittelt werden.¹⁵⁵ Zu ihr gehört z.B. der pensionierte Lehrer Max Richter aus Coswig (Anhalt). Er wurde am 19. September 1933 in Schutzhaft genommen und in das KZ Roßlau eingeliefert. Richter hatte vier Tage zuvor in einer Coswiger Gastwirtschaft „öffentlich die Reichsregierung in der größten Weise beschimpft und geäußert, dass er sich eher die Hand abfaulen lasse, als sie zum Hitlergruß zu erheben.“ Gegen den Lehrer a.D. wurde beim Oberstaatsanwalt Strafantrag gestellt und die Aburteilung in einem Schnellverfahren beantragt.¹⁵⁶ Aus Anlass des 50. Geburtstages von Gauleiter Loeper entließ das Anhaltische Staatsministerium Richter Anfang November aus dem KZ Roßlau.¹⁵⁷

Außerdem sollen in den ersten beiden Monaten kurzzeitig zwei Kriminelle im KZ Roßlau

153 U.a. Aussage Walter Berger. Ebd., K 6-1, Nr. 8186, Bl. 20, 20RS.

154 Vgl. Ebd., K 6, Nr. 11155, Bl. 251f.; Ebd., Nr. 11159, Bl. 175; Ebd., Nr. 11193, Bl. 17; Ebd., K 6-1, Nr. 1887, Bl. 22; Ebd., Z 259, Nr. 104 Bd. 1, Bl. 432ff.

155 Dr. Max Horn (siehe Abschnitt „Schließung des KZ Roßlau“) oder Richard Knochenhauer, Stahlhelm-Ortsgruppenführer in Unterwiederstedt. Häftlingsdatenbank des Autors (Stand: 22.06.2020) (wie Anm. 142).

156 Ein Lump, in: „Anhaltische Tageszeitung“, 20.09.1933.

157 22 Personen aus der Schutzhaft entlassen, in: „Anhalter Anzeiger“, 07.11.1933.

gewesen sein, die nach „Beschwerde der politischen Häftlinge“ aus dem Lager entfernt wurden.¹⁵⁸ Im Übrigen konnte bisher kein Geistlicher der evangelischen¹⁵⁹ oder katholischen Kirche, kein Ernster Bibelforscher (Zeuge Jehova)¹⁶⁰, kein Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und kein Homosexueller als Insasse des KZ Roßlau ermittelt werden.

Fast alle Inhaftierten des KZ Roßlau stammten aus Anhalt.¹⁶¹ Folgerichtig bestimmte das Staatsministerium das KZ am 18. April 1934 zum alleinig zuständigen Lager für anhaltische Schutzhäftlinge.¹⁶² Vereinzelt verbüßten aber auch Personen aus dem preußischen Regierungsbezirk Magdeburg Haft in Roßlau wie die Kommunisten Franz Kahmann aus Halberstadt (18. September 1933 bis März 1934)¹⁶³ oder Albert Wildt aus Magdeburg (16. Februar bis 15. Juli 1934).¹⁶⁴ Beide gehörten der illegalen KPD-Lagerleitung an.¹⁶⁵ Da sie die illegale Tätigkeit („Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“) in Anhalt und damit im Landgerichtsbezirk Dessau betrieben hatten, kamen sie nach dem Tatortprinzip wie ihre KPD-Gefährten in das „Ausweich-Untersuchungsgefängnis“ KZ Roßlau.

Die Häftlinge des KZ setzten sich fast ausnahmslos aus Deutschen zusammen, unter ihnen drei Juden, die aus Roßlau (Name bislang unbekannt), Dessau (Hugo Jacoby) sowie Bernburg (Leopold Moses¹⁶⁶) stammten.¹⁶⁷ Zwischen September 1933 und Juli 1934 sollen auch zwei Ausländer, ein Russe und/oder ein Tscheche, unter den Häftlingen gewesen sein.¹⁶⁸ Der Tscheche, der „nur einige Tage im Lager“ verblieb, war zumindest kein Kommunist. Ein

158 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

159 Archiv der Evangelischen Landeskirche Anhalts (E-Mail vom 11.05.2010 an den Autor).

160 Archiv Jehovas Zeugen in Deutschland K.d.ö.R., Berlin (E-Mail vom 11.01.2010 an den Autor).

161 Häftlingsdatenbank des Autors (Stand: 22.06.2020) (wie Anm. 142).

162 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 672, Bl. 183.

163 Vgl. Ebd., K 6, Nr. 9969, Bl. 80; Ebd., Nr. 11167, Bl. 75f.

164 Vgl. Ebd., Nr. 11190, Bl. 220; Ebd., C 29 Anhang III, Nr. 3, Bl. 138RS, 139.

165 Vgl. Ebd., K 6-1, Nr. 2530, Bl. 34.

166 Vgl. Ebd.; Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 175.

167 Vgl. LASA, K 13 ZE, Nr. 135, Bl. 273f.

168 BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 19.

Häftling erinnert sich, dass er nach der Einlieferung „furchtbar geschlagen“ und am nächsten Morgen unter Schlägen durch den „Sprunggarten“ getrieben wurde. Mehrere Arbeiter aus Roßlau, die auf dem Weg zur Arbeit am KZ vorbeikamen, hörten seine Schreie, klopfen an den Bretterzaun und forderten die Einstellung der Prügel. Die Wachleute sollen daraufhin die Misshandlungen eingestellt haben.¹⁶⁹ Sein weiteres Schicksal ist nicht überliefert. Sofern gegen Ausländer Schutzhaft verhängt worden war, drängte das Reichsministerium des Innern „auf eine tunlichst beschleunigte Einleitung eines Strafverfahrens oder, falls dies nach Lage des Einzelfalles nicht möglich ist, des Ausweisungsverfahrens auf Grund der Ausl.Pol.VO. hinzuwirken.“¹⁷⁰

Der Lagerkommandant

Das Anhaltische Staatsministerium setzte den zuletzt als Gendarmerieposten in Mosigkau tätigen 60jährigen Oberlandjäger¹⁷¹ Otto Marx aus Mosigkau als Lagerkommandanten des KZ Roßlau ein.

Marx wurde am 28. Mai 1873 in Diebzig geboren. Von 1880 bis 1888 hatte er die Volksschule seines Geburtsortes besucht und 1890 eine Lehre als Sattler in Köthen abgeschlossen. In diesem Beruf arbeitete er von 1890 bis 1895. Anschließend verpflichtete sich Marx als Berufssoldat und diente 15 Jahre im Feldartillerie-Regiment 49 in Ulm. Als Vizewachtmeister (Unteroffiziersdienstgrad) 1909 aus der Armee entlassen, trat er ein Jahr später in Dessau als Fußjäger in die Gendarmerie ein. Von 1914 bis 1918 nahm Marx am Ersten Weltkrieg teil, im November 1918 schied er aus dem Heer als Leutnant der Landwehr aus. Zwischen Ende 1918 und September 1933 (in dieser Zeit Beförderungen zum Gendarmerie-Wachtmeister, Landjäger und Oberlandjäger) arbeitete er als Polizist bei verschiedenen Gendarmerieposten im Kreis Dessau. Er war seit Mai 1907 verheiratet und hatte drei Kinder.¹⁷²

Warum das Anhaltische Staatsministerium Marx als Lagerkommandanten auswählte, ist offen. Zu diesem Zeitpunkt gehörte er weder der NSDAP- noch der SS- oder SA an. Allerdings hatte

169 Vgl. Ebd.

170 RMDI, An Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten in Berlin, Vertraulich!, 02.01.1934. Ebd., C 20 I, Ib Nr. 1748 Bd. 5, Bl. 4.

171 Landjäger war in Teilen Deutschlands, u.a. in Anhalt, bis in die 1930er Jahre die offizielle Bezeichnung für Polizeikräfte, die in ländlichen Gebieten und in Orten unter 2.000 Einwohner eingesetzt wurden. Im übrigen Deutschland nannte sich diese Polizei Gendarmerie.

172 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 515, Bl. 1-54; Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 174.

er bereits vor 1933 mit den Nationalsozialisten sympathisiert und gemeinsam mit SA-Angehörigen in Mosigkau Haussuchungen bei NSDAP-Gegnern durchgeführt. Seine beiden Söhne, 1909 und 1910 geboren, trugen vor den anhaltischen Landtagswahlen im April 1932 „in besonders aufreizender Form ihre Parteizugehörigkeit zu der NSDAP zur Schau“, weshalb Marx unter Beobachtung seiner Vorgesetzten stand.¹⁷³ Ein Häftling beschrieb Marx so: „Der Gendarmeriewachtmeister, bestimmt über 100 kg schwer, (stand) zumeist umhüllt von einer weiten Pelerine [Schulterumhang – A.S.], die ihn noch gewichtiger erscheinen ließ, mit dem [vom] ständigen Alkoholgenuß gerötetem Gesicht, [...] im Rausch seines eingebildeten Machtgefühls mit gespreizten Beinen“ vor den Häftlingen und brüllte diese mit „seinem altpreussischen Feldwebelton“ an. Mit sich führte er stets eine große Dogge. Die Beschimpfungen der Inhaftierten entstammten, so vermutete der frühere Insasse, zumeist dem „Stürmer“¹⁷⁴, wobei er bezweifelte, dass Marx die Zeitung überhaupt gelesen hatte, weil er ihn dafür geistig nicht für fähig hielt. Wahrscheinlich stammten Marx' Beleidigungen von den Gesprächen, „die er allabendlich mit seinen vielen Zechgenossen führte.“ Das „Lachen dieses Satans“ verfolgte den Häftling „noch viele Jahre lang.“¹⁷⁵



[Abb. 11:] Hugo Jacoby (1875-1935), Hauffoto der Kriminalpolizei Dessau vom 27. Juni 1933. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 35 G KZ Oranienburg, Nr. 3/16, Bl. 78

173 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 515, Bl. 55; Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 174.

174 „Der Stürmer“ war eine 1923 von Julius Streicher (NSDAP-Gauleiter von Franken) gegründete vulgäre antisemitische Wochenzeitung. Er betrieb in obszönen, ins pornographische ausartenden Greuelgeschichten massive Verleumdung und Hetzpropaganda gegen die jüdische Bevölkerung. Zusätzliche Verbreitung fand er durch Aushang in „Stürmer-Kästen“, die an viel besuchten Plätzen aufgestellt wurden.

175 Bericht Albrecht. LASA, P 24, V/5/155, Bl. 227ff.

Marx' „Amtsführung“ war von Schikanen und Brutalität geprägt. Er „hatte besondere Freude daran, wenn er nachts von seiner Sauftour kam, die Häftlinge aus den Betten zu holen und zu schikanieren.“¹⁷⁶ Wenn er die Wachmannschaft dazu aufforderte, versprach er im Gegenzug Sonderurlaub. Dabei blieb es nicht. Marx wies körperliche Misshandlungen von Häftlingen an¹⁷⁷ und führte diese auch selber durch. So beteiligte er sich regelmäßig an den körperlichen Züchtigungen der Neueingelieferten. Er schlug fortgesetzt Häftlinge ohne ersichtliche Gründe mit der Faust ins Gesicht oder mit dem Revolverknopf auf den Kopf und hetzte seine Dogge auf sie. Die Bisswunden mussten ärztlich versorgt werden. Einer der Betroffenen war der aus Bernburg stammende Kommunist und Jude Leopold Moses.¹⁷⁸

„Besonders gern“ drangsalierte Marx den 1875 geborenen Buchbinder bzw. Buchdrucker Hugo Jacoby¹⁷⁹ aus Dessau. Als Jude und Kommunist diente Jacoby, in den 1920er Jahren Vorsitzender der KPD-Ortsgruppe Dessau und später Leiter der Ortsgruppe der Roten Hilfe Deutschland (RHD), als doppelte Zielscheibe. Er befand sich bereits vom 15. Juni bis 5. Juli 1933 im Gerichtsgefängnis Dessau sowie vom 5. Juli bis 1. Oktober 1933 im KZ Oranienburg in Schutzhaft. Am 1. Oktober nach Dessau überstellt, wurde er entweder noch am selben Tag oder wenige Tage später in das KZ Roßlau eingeliefert. Wann er aus diesem wieder entlassen wurde, ist unbekannt.

Hugo Jacoby hatte ein Beinleiden und benutzte deswegen ständig wie auf seinem Haftfoto zu erkennen einen Stock. Zudem trug er eine starke Brille. Auf Grund dieser Gebrechen konnte er nicht in den Außenkommandos arbeiten und blieb im Lager. Marx hätte oft „vor dem blassen, hilflosen und um sein Leben bangenden Jacoby“ gestanden und ihn unflätig beschimpft. Eines Tages erreichten die Schikanen ihren Höhepunkt. Marx schrie Jacoby an, dass „alle Juden nicht arbeiten wollten“ und auch er, Jacoby, wolle „im Lager nur Mitleid erregen, darum stütze er sich auf seinen Stock. Er, der Kommandant, wisse genau, daß, wenn Jakoby des Abends zu den politischen Versammlungen gegangen sei, daß er dann ohne Stock,

176 Bericht Speckter. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-383, unpag.; BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 174.

177 Vgl. Bericht über die am „28.5.1948 stattgefundenen Verhandlung gegen [...] Rudolf Wehrmann vor der großen Strafkammer des Landgerichts Magdeburg“ [...], undatiert. Bundesarchiv, DO 1, Nr. 25440 (7/440), unpag.; Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 2/81 Bd. 4, Bl. 564.

178 Vgl. Ebd., AS 4/81, Bl. 175; Bericht Zerbst. LASA, P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 21; Ebd., K 6, Nr. 11162, Bl. 84; Ebd., Nr. 11166, Bl. 214; Ebd., P 524, V/5/135, Bl. 5.

179 Vgl. u.a. Werner Grossert: Hugo Jacoby. Auf der Suche nach einem jüdischen Sozialisten und Antifaschisten, einem Erschlagenen und Vergessenen, anlässlich seines 70. Todestages, dem 17. August 2005. Zugleich für Linke eine kurze politische Geschichte Dessaus 1875 bis 1935, Dessau 2005. An dieser Stelle sei Dr. Werner Grossert† für die unermüdliche Hilfe bei der Erstellung des Aufsatzes ganz herzlich gedankt.

gerade aufgerichtet und schnellen Schrittes, gegangen sei und im Lager wolle er nun den Hilfsbedürftigen markieren.“ Marx befahl Jacoby, den Stock wegzuwerfen und im Paradeschritt über den Appellplatz zu marschieren. Nach kurzem Zögern tat Jacoby wie ihm geheißen. Nach wenigen, mühevollen Schritten verlangte Marx von ihm, auch seine Brille abzusetzen. Nachdem Jacoby der Forderung nachgekommen war, marschierte er unter lautem Gelächter des Lagerkommandanten und der Wachmannschaft unter dem Kommando „links – rechts“ über den Appellplatz. Mehrmals stürzte er zu Boden, aber aus Angst vor Schlimmeren stand er immer wieder auf und marschierte weiter im Kreis. Marx, der nach dem Vorfall des Öfteren zu den Inhaftierten sagte, dass „alle Juden zu faul zur Arbeit seien“ und „sich verstellten“, rühmte sich in der Folgezeit noch oft, „wie er dem Jacoby das Marschieren gelernt habe.“¹⁸⁰

Dass Jacoby im KZ Roßlau auch geschlagen worden ist¹⁸¹, entspricht wahrscheinlich nicht den Tatsachen. Abgesehen davon, dass sich der Berichterstatter nicht zur selben Zeit im KZ Roßlau befand wie Hugo Jacoby, ist auch in den Anklageschriften bzw. im Urteil von Otto Marx und Rudolf Wehrmann (siehe übernächster Abschnitt) ausschließlich von schikanösen und demütigenden Behandlungen Jacobys die Rede.¹⁸² Auch die Behauptung, dass Hugo Jacoby am 17. August 1935 an den Folgen der Haft im KZ Roßlau verstorben sei¹⁸³, ist nicht belegt. Der Sterbeurkunde ist lediglich zu entnehmen, dass er in den Städtischen Krankenanstalten Dessau verstarb.¹⁸⁴

Marx blieb bis zur Auflösung des Lagers – das Anhaltische Staatsministerium hatte ihn am 27. Oktober 1933 mit Wirkung vom 1. Januar 1934 zum Landjägermeister ernannt¹⁸⁵ – dessen Kommandant, obwohl nach Aussagen von Inhaftierten die Wachmannschaft in mehreren Schreiben an Lämmler auf den ständigen Alkoholkonsum und diverse „Frauengeschichten“ („Er war fast jeden Abend betrunken, gab sich mit fremden Frauen ab“) aufmerksam gemacht und den Oberstaatsanwalt gebeten hätten, Marx als Lagerkommandanten abzusetzen.¹⁸⁶

180 Bericht Albrecht. LASA, P 24, V/5/155, Bl. 227ff.

181 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag.

182 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 174; Ebd., AS 3/81, Bl. 15; Ebd., AS 2/81 Bd. 4, Bl. 564.

183 Vgl. Grossert, Jacoby (wie Anm. 179). S. 1, 60f.

184 Stadtarchiv Dessau-Roßlau (E-Mail vom 10.11.2009 an den Autor).

185 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 515, Bl. 60.

186 Vgl. Bericht Zerbst. Ebd., P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 21; Bericht Speckter. Stadtarchiv Dessau-

Nach Schließung des KZ Roßlau wurde Marx nicht arbeitslos. Zunächst hatte er sich bis 6. September 1934 um die Abwicklung des KZ zu kümmern, dann erhielt er „Erholungsurlaub“ und nach dessen Ende übertrug ihm das Anhaltische Staatsministerium zum 1. Oktober 1934 die Geschäfte eines Kreisleiters der Landjägerei für den Bezirk des alten Kreises Dessau in Mosigkau. Seine Aufgabe bestand darin, „unter der Oberaufsicht des Oberlandjägermeisters in Köthen die besondere Aufsicht über die Landjäger des Dessauer Kreisteils auszuüben.“ Zum 1. April 1936 wurde Marx schließlich wegen „Überschreitung der Altersgrenze“ in den dauernden Ruhestand versetzt. Zur Ruhe setzte er sich allerdings nicht: Um seine Pension aufzubessern, nahm Marx eine Tätigkeit als Vollziehungsbeamter bei der Kreiskommunalverwaltung Dessau-Köthen auf.¹⁸⁷ Die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragte er erst am 14. Januar 1942; am 1. April des gleichen Jahres wurde sie vollzogen (Mitgliedsnummer: 9.065.455).¹⁸⁸ Zu diesem Zeitpunkt lebte er nicht mehr in Mosigkau, sondern im thüringischen Wipperoda, in das er am 6. April 1938 mit Ehefrau Margarete übergesiedelt war.¹⁸⁹ Zwischen Oktober 1942 und Februar 1943 wurde Marx viermal im Thüringer Landeskrankenhaus Gotha stationär aufgenommen. Dort gab er als Wohnort „Wipperoda, Schule“ an. Ab 1. September 1945 lautete seine Adresse Schnepfenthal (Thüringen, heute Ortsteil von Waltershausen), Reinhardtsbrunnerstraße 68.¹⁹⁰ Erst im Frühjahr 1948 wurde Marx dort aufgespürt, festgenommen und nach Dessau überstellt. Der Aufsichtsführende Staatsanwalt für die Durchführung von Strafverfahren nach SMAD-Befehl

Roßlau, SED-KL-383, unpag.

187 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 515, Bl. 65ff., 71, 73; Amtsblatt für Anhalt 1936, S. 83.

188 Bundesarchiv, R 9361-IX KARTEI O0040.

189 Laut NSDAP-Mitgliederkartei wohnte Marx zum Zeitpunkt der NSDAP-Anmeldung bzw. -Aufnahme nicht in Wipperoda, sondern im thüringischen Großfahner, Straße der SA Nr. 123. Die Ummeldung nach Wipperoda erfolgte erst 1943. Organisatorisch gehörte er der NSDAP-Ortsgruppe Schönau vor dem Walde an. Ebd. Diese Widersprüche zum Eintrag im Einwohnermeldebuch Gemeinde Wipperoda konnten nicht geklärt werden.

190 Einwohnermeldebuch Gemeinde Wipperoda 1938. Kreisarchiv Gotha, Gemeinde Wipperoda, unpag. Der Autor bedankt sich bei der Leiterin des Kreisarchivs, Andrea Hartwich, für die Unterstützung bei den Recherchen zu Otto Marx.

201 beim Landgericht Dessau leitete ein Ermittlungsverfahren wegen „fortgesetzter Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ein.¹⁹¹ Marx, der vom 15. Mai bis 21. Juni 1948 in Dessau in Untersuchungshaft saß (seit 27. Mai im Polizeigefängnis), machte bei den Vernehmungen wenig Zugeständnisse; er könne sich „wegen seines Alters an nichts mehr erinnern“. Am 9. Juni 1948 legte das Kommissariat 5 (K5) des Kriminalamtes Dessau die Anklageschrift gegen Marx vor, in der 22 Zeugen aufgeführt sind. Demnach war Marx „für die unmenschlichen Zustände im KZ-Lager voll verantwortlich zu machen“ und gemäß Kontrollratsdirektive (KD) Nr. 38 als „Hauptverbrecher“ einzustufen.¹⁹² Am 1. Juli leitete das Kriminalamt Dessau die Anklageschrift an die Staatsanwaltschaft Magdeburg weiter.¹⁹³ Zu einer Verurteilung kam es jedoch nicht mehr – Marx verstarb am 17. September 1948 kurz vor der Hauptverhandlung.¹⁹⁴ Sein Tod fand weder in der Magdeburger „Volksstimme“ noch in der Dessauer „Freiheit“ Erwähnung.¹⁹⁵

Die Wachmannschaft

Die Wachleute des KZ Roßlau spielten in den bisherigen Veröffentlichungen keine Rolle. Außer der Behauptung, das KZ wäre zunächst von SA-Männern¹⁹⁶, ab 1934 von durchschnittlich 12 bis 14 SS-Angehörigen bewacht worden¹⁹⁷, enthalten die Beiträge keine Informationen. Namen werden nicht genannt. Zumindest in einer Publikation findet der Leser die Aussage eines früheren

191 Der erste Schriftverkehr der Kripo Dessau im Fall Marx datiert vom 22.05.1948. Offiziell wurde der Haftbefehl am 27.05.1948 erlassen. Vgl. LASA, K 19, Nr. 35, Bl. 48RS, 49.

192 Vgl. Ebd., K 4, Nr. 877, Bl. 313; Bericht über die am „28.5.1948 stattgefundenen Verhandlung gegen [...] Rudolf Wehrmann vor der großen Strafkammer des Landgerichts Magdeburg“ [...], undatiert; Kriminalamt Halle/S. Untersuchungsorgan, An Landeskriminalamt Dez. K5, Durchführung des Befehls 201, 03.07.1948. Bundesarchiv, DO 1, Nr. 25440 (7/440), unpag.; BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 4/81, Bl. 171-175.

193 LASA, K 19, Nr. 35, Bl. 48RS, 49.

194 Vgl. Ebd., K 4, Nr. 877, Bl. 206RS. Eine amtliche Bestätigung des Sterbedatums liegt nicht vor. Auch der Sterbeort konnte nicht ermittelt werden. Anfragen bei den in Frage kommenden Standesämtern, Stadtarchiven und Friedhofsverwaltungen, denen für ihre Unterstützung gedankt wird, blieben erfolglos.

195 Der Autor dankt den Mitarbeitern des Stadtarchivs Magdeburg für die Durchsicht der „Volksstimme“.

196 Drobisch, Wieland (wie Anm. 4), S. 75; Schuster, Konzentrationslager in der Region (wie Anm. 4), S. 48; Grossert, Ein anhaltisches KZ in Roßlau (wie Anm. 7), S. 5.

197 Engelmann (wie Anm. 4), S. 46ff.; BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; Schuster, Konzentrationslager in der Region (wie Anm. 4), S. 48; Ders., Roßlau (wie Anm. 4), S. 193. Die Aussage Schusters, „später, wohl im Januar 1934, übernahmen Gestapo und SS die Bewachung“ (Ebd.), kann schon deshalb nicht stimmen, weil die „Anhaltische Politische Polizei (Geheime Staatspolizei) Dessau“ erst am 29. März 1934 gegründet wurde. Amtsblatt für Anhalt 1934, S. 105.

Insassen: Demnach „gelang es den Häftlingen, Einfluß auf einen Teil der Wachmannschaft zu gewinnen. Dadurch war es möglich, die vertiertesten SS-Schläger zu isolieren. Dieser Einfluß führte schließlich dazu, daß zwei der berühmtesten Schläger von ihren Kameraden selbst lazarettfähig geprügelt wurden.“¹⁹⁸ Weitere Informationen werden nicht offenbart.

Definitiv falsch ist die Behauptung, dass KZ Roßlau sei anfänglich von SA-Männern bewacht worden. Von Beginn an stellten ausschließlich Mitglieder der SS-Standarte 59 die Wachmannschaft, die am 3. Februar 1934 zwölf Personen umfasste.¹⁹⁹ Die Wachleute stammten aus drei Regionen: Dessau-Roßlau und Umgebung, Zerbst sowie Aken (Elbe) und Umgebung, d.h. nur bestimmte Stürme der SS-Standarte 59 (Zerbst = 3. Sturm) wurden herangezogen. Aufsichtspersonal aus Ballenstedt, Bernburg, Coswig (Anhalt) oder Köthen ist bislang nicht nachweisbar.

Trotz intensiver und zeitaufwendiger Recherchen, vor allem in den Beständen des ehem. Berlin Document Center (BDC) im Bundesarchiv sowie in der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) bleiben Erkenntnisse zu den Wachleuten spärlich. Zumindest konnte ermittelt werden, dass Oberstaatsanwalt Lämmler der Wachmannschaft „infolge der überaus starken Abnutzung ihrer Bekleidungsstücke sowie des langen Dienstes und der seinerzeit sehr geringen Entlohnung“ eine Weihnachtsspende zusagte. Da Lämmler um den Jahreswechsel 1933/34 mehrere Wochen krank war (21.12.1933 Bauch- und Blasenoperation, anschließend zwei Monate nicht im Dienst), verzögerte sich die Auszahlung der Entschädigung, die pro Mann 6 RM betrug und aus dem enteigneten SPD-Vermögen stammte.²⁰⁰

Nur zu zwei Personen konnten Biographien erstellt werden (siehe nächster Abschnitt). Dass ansonsten keiner der Wachleute nach 1945 in den Archiven, insbesondere in den sachsen-anhaltischen Anklage- und Urteilsschriften des SMAD-Befehls Nr. 201²⁰¹ auftaucht, kann nur drei Gründe haben: Entweder waren die Personen inzwischen verstorben bzw. im Krieg gefallen, aus Anhalt verzogen bzw. in die Westzonen übergesiedelt/geflohen oder in einem sowjetischen Speziallager inhaftiert. Auf letzteres deutet u.a. der Reisebericht eines Inspektors der Deutschen Verwaltung des Innern hin, der vom 15. bis 21. März 1948 u.a.

198 Zit. bei Engelmann (wie Anm. 4), S. 47.

199 Konzentrationslager, in: „Anhaltische Tageszeitung“, 07.09.1933; LASA, Z 259, Nr. 213, Bl. 73.

200 Vgl. Ebd.; Ebd., Nr. 202, Bl. 5RS.

201 Der Autor hat alle überlieferten Anklage- und Urteilsschriften des Landes Sachsen-Anhalt zum SMAD-Befehl Nr. 201 im LASA sowie in der BStU-Behörde eingesehen. Außer Otto Marx und Rudolf Wehrmann werden keine weiteren Wachleute in diesen Unterlagen erwähnt.

auch das Kriminalamt Dessau, die Kriminaldienststelle Zerbst sowie die Kriminalaußenstellen Roßlau und Coswig besuchte. Der Bericht vermerkt: „An Arbeiten zu [SMAD-]Befehl 201 fällt hier sehr wenig an, da alle aktiven Nazis gleich 1945 der russ[ischen] Besatzungsmacht gemeldet und interniert wurden.“²⁰²

Bis jetzt gelang die namentliche Ermittlung von 15 Wachleuten. Die Mehrheit dürfte durchgängig „beschäftigt“ gewesen sein, die Wachmannschaft war also einer geringen Fluktuation unterworfen. Erstmals soll die Wiedergabe der Namen erfolgen, um durch Leser des Beitrages eventuell neue Hinweise zu erhalten. Da die Namen ausschließlich auf Aussagen von Häftlingen beruhen, ist nicht gesichert, ob die Schreibweise korrekt ist: **Fuchs**, SS-Mitglied aus der Nähe von Aken (Elbe)²⁰³ oder aus Zerbst.²⁰⁴ Er wird im Zusammenhang mit „Misshandlungen“²⁰⁵ bzw. „brutalen Misshandlungen“ genannt.²⁰⁶ **Gensicke**, SS-Mitglied aus Zerbst. Er wird im Zusammenhang mit „Misshandlungen“ genannt.²⁰⁷

Gerstemann, SS-Mitglied aus Zerbst.²⁰⁸ Nach Aussage eines Häftlings „einer der gefährlichsten Schläger“.²⁰⁹

Hermann oder Herrmann (?), SS-Mitglied aus Dessau.²¹⁰

Hiller oder Hillert (?), SS-Mitglied aus Dessau (?).²¹¹ Er hätte einerseits Häftlinge „mit der Faust in das Gesicht“ geschlagen, sich andererseits auch „entgegenkommend und gerecht den Gefangenen gegenüber verhalten“.²¹²

202 Bundesarchiv, DO 1-7, Nr. 435, Bl. 157.

203 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

204 Vgl. LASA, K 6-1, Nr. 5705, Bl. 18.

205 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; LASA, K 6-1, Nr. 5705, Bl. 18; Ebd., Nr. 2530, Bl. 34RS.

206 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; LASA, K 6, Nr. 11166, Bl. 215; Ebd., Nr. 11193, Bl. 17; Bericht Zerbst. Ebd., P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 18.

207 Vgl. Ebd., K 6, Nr. 11169, Bl. 18.

208 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; LASA, Z 259, Nr. 209, Bl. 4RS.

209 Vgl. Bericht Zerbst. Ebd., P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 18.

210 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

211 Vgl. LASA, K 6, Nr. 11170, Bl. 103; Ebd., Z 149, Nr. 1597, Bl. 177RS.

212 Vgl. Ebd.

Otto Meinicke, SS-Mitglied aus Kochstedt. (siehe nächster Abschnitt)

Müller, SS-Mitglieder aus Dessau²¹³ und Zerbst.²¹⁴ Es wäre denkbar, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt.

Walter Otto, SS-Mitglied aus Roßlau (Elbe), wohnhaft Südstraße.²¹⁵

Pick oder Pieck (?), SS-Mitglied aus Thießen.²¹⁶

Radzioch, SS-Mitglied aus Zerbst, wohnhaft Breite Straße. Er wird im Zusammenhang mit „Misshandlungen“²¹⁷ bzw. brutalen Misshandlungen („schlag mit einem Gummiknüppel auf die Hände und den Rücken“) genannt.²¹⁸ Er war im November 1934 „bei der Reichswehr in Quedlinburg“ beschäftigt.²¹⁹

Saleck, SS-Mitglied aus der Nähe von Aken (Elbe). Er wird im Zusammenhang mit „Misshandlungen“²²⁰ bzw. mit brutalen Misshandlungen genannt. Saleck war im Oktober 1933 der „älteste SS-Mann“ im Lager.²²¹

Schrödter oder Schröder (?), SS-Mitglied aus Roßlau (Elbe), wohnhaft Grüner Weg.²²² Er wird im Zusammenhang mit „Misshandlungen“ genannt.²²³

Schröter, SS-Mitglied aus Aken (Elbe)²²⁴ oder Quellendorf.²²⁵ Er wird im Zusammenhang mit Misshandlungen genannt.²²⁶

213 Vgl. LASA, K 6-1, Nr. 5705, Bl. 18.

214 Vgl. Bericht Zerbst. Ebd., P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 18.

215 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

216 Vgl. Ebd.

217 Vgl. Ebd.; Ebd., K 6-1, Nr. 5705, Bl. 18.

218 Vgl. Ebd., K 6, Nr. 11166, Bl. 215; Ebd., Z 149, Nr. 1597, Bl. 177RS.

219 Vgl. Ebd.

220 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536; LASA, K 6-1, Nr. 5705, Bl. 18.

221 Vgl. Ebd., K 6, Nr. 11166, Bl. 215.

222 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

223 Vgl. LASA, K 6, Nr. 11166, Bl. 215.

224 Vgl. BArch, ZA DH, KL-Hafta, Verschiedenes, Nr. 5, Bl. 536.

225 Vgl. LASA, K 6-1, Nr. 5705, Bl. 18.

226 Vgl. Ebd.; Ebd., Nr. 2530, Bl. 34RS.

Rudolf Wehrmann, SS-Mitglied aus Dessau (siehe nächster Abschnitt).

Wolfram, SS-Mitglied aus Zerbst.²²⁷

Wachmänner im KZ Roßlau – Otto Meinicke und Rudolf Wehrmann

Otto Meinicke, am 09.09.1900 als Sohn eines Landwirts in Kochstedt geboren und dort zunächst wohnhaft, war Heizer. Er hatte vom 9. September bis 26. November 1918 im Infanterieregiment 66 als Musketier gedient. Meinicke gehörte bis zum Eintritt in die NSDAP (Nr. 956.471) und SS (Nr. 54.333, 4. Sturm/59. SS-Standarte, 1941 SS-Unterscharführer) am 8. Februar 1932 keiner politischen Partei an.²²⁸

Meinicke fungierte von September 1933 bis Juli 1934 nicht nur als 1. Wachhabender im KZ Roßlau (Leiter der Lagerwache), sondern auch als stellvertretender Lagerkommandant. Es ist anzunehmen, dass er sich in das KZ meldete bzw. dort eingesetzt wurde, weil er arbeitslos war. Er ist der einzige Wachmann, zu dem ausschließlich Entlastungszeugnisse ehemaliger Häftlinge vorliegen. Demnach habe Meinicke körperliche Misshandlungen verhindert, für Essen und Rauchwaren gesorgt, die Post ohne Zensur in das Lager geschafft und illegale KPD-Tätigkeit geduldet.²²⁹ Meinicke galt als „Freund und Helfer für die Inhaftierten“. Er trat aktiv gegen den Lagerkommandanten, gegen prügelnde Wachleute und die folternden Hermann Röselmüller und Friedrich Stracke auf. In der Zeit des „Röhm-Putsches“, also um den 1. Juli 1934 herum, rüstete Meinicke ohne Wissen des Lagerkommandanten die Häftlinge mit „Äxten, Beilen, großen und kleinen Hämmern“ aus, damit diese im Fall der Übernahme der Wachmannschaft durch aggressive SS-Leute ihr Leben hätten verteidigen können.²³⁰

227 Vgl. Bericht Zerbst. Ebd., P 15 Zerbst, IV/4/20/127, Bl. 18.

228 Vgl. Bundesarchiv, R 9361-II/699639; Ebd., R 9361-IX KARTEI O0056; LASA, C 127 Anhang: Justizpersonalakten, M Nr. 104, unpag.

229 Vgl. Ebd., K 6, Nr. 11162, Bl. 84RS; Ebd., Nr. 11166, Bl. 188RS, 214RS; 215RS; Ebd., Nr. 11170, Bl. 103RS; Ebd., Nr. 11185, Bl. 154RS; Ebd., Nr. 11193, Bl. 17RS; Ebd., K 6-1, Nr. 9179, Bl. 13RS; Bericht Krüger, 20.04.1962. Sammlung Dr. Werner Grossert†, Dessau (Kopie im Besitz des Autors).

230 Aussage Alfred Kettig. LASA, K 6-1, Nr. 2530, Bl. 34.



[Abb. 12:] Otto Meinicke (1900-1990), 1938. LASA, C 127 Anhang: Justizpersonalakten, M Nr. 104, unpag.

Nach Schließung des KZ war Meinicke erneut erwerbslos. „Auf Grund seiner Eigenschaft als alter Kämpfer der NSDAP“ wurde er „in den Staats- bzw. Reichsdienst übernommen“, d.h. zum 1. Dezember 1934 als Justizhilfswachtmeister beim Landgericht Dessau angestellt. Am 1. April 1935 ernannte das Anhaltische Staatsministerium Meinicke zum Justizwachtmeister, am 1. Juni 1939 zum Justizoberwachtmeister beim Landgericht Dessau. Auf Grund der Anhaltischen Besoldungsvorschriften wurden ihm die zehn Monate als Wachhabender im KZ Roßlau auf sein „Vergütungsdienstalter angerechnet“. Nach der Heirat mit Martha Gehricke am 3. August 1935 siedelte das Ehepaar nach Dessau über.²³¹

Meinicke nahm „den Aufsichtsdienst bei den Strafkammer- und Sondergerichtssitzungen in vorbildlicher Weise und unverdrossen wahr.“ Außerdem hatte er Postgänge auszuführen und die „Hauptlast des sonstigen Wachtmeisterdienstes“ zu tragen. Am 26. August 1939 erfolgte die Einberufung zur Wehrmacht, am 25. Januar 1941 die Entlassung auf Grund eines uk-Antrages (uk = unabhkömmlich) des Dessauer Landgerichtspräsidenten. Zwei Tage später trat Meinicke seinen Dienst als Justizoberwachtmeister beim Landgericht Dessau wieder an. Er meldete sich am 30. August 1944 freiwillig zur Waffen-SS mit der Begründung, dadurch am besten „seinem Führer“ Adolf Hitler dienen zu können. Da ihn die Waffen-SS aber nicht wollte, richtete er eine Beschwerde an den Landgerichtspräsidenten. Dieser bat den Oberlandesgerichtspräsidenten (OLG-Präsident) in Naumburg, es bei der Nichtberücksichtigung zu belassen, weil Meinicke „als einziger geeigneter Justizwachtmeister für den Sitzungsdienst in Strafsachen bei der Strafkammer und dem regelmässig hier tagenden Sondergericht von Magdeburg notwendig ist.“ OLG-Präsident Paul Sattelmacher war anderer

231 Vgl. Ebd., C 127 Anhang: Justizpersonalakten, M Nr. 104, unpag.

Meinung und forderte den Landgerichtspräsidenten am 7. September 1944 auf, Meinicke „für die Wehrmacht verfügbar zu machen“. Die Einberufung erfolgte jedoch erst am 7. Februar 1945 durch die Ergänzungsstelle des Heeres und der Waffen-SS Mitte (XI) in Braunschweig.²³² Meinicke geriet in britische Kriegsgefangenschaft und wurde am 23. Juli 1945 aus dieser nach Kochstedt Dessauer Str. 48, wo seine Ehefrau mittlerweile wohnte, entlassen.²³³

Der weitere Lebensweg bleibt im Dunkeln. Die Provinzialverwaltung entließ ihn wegen Zugehörigkeit zur NSDAP und SS am 30. Januar 1946 aus dem Justizdienst. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Meinicke „in Haft“, die typische Bezeichnung für die Inhaftierung durch die sowjetische Besatzungsmacht.²³⁴ Das Entlassungsschreiben nahm seine Ehefrau in Kochstedt entgegen.²³⁵ Wann die Festnahme erfolgte, wann er wieder freikam usw. war nicht zu ermitteln. Sicher ist, dass er zumindest 1967 in Bielefeld wohnte²³⁶ und dort am 10. Oktober 1990 verstarb.²³⁷

Die Biografie eines anderen Wachmannes im KZ Roßlau, Rudolf Wehrmann, unterscheidet sich von der Otto Meinickes beträchtlich. Wehrmann wurde am 1. Mai 1911 in Dessau als drittes von fünf Kindern der Eheleute Karl und Frieda Wehrmann geboren. Der Vater war Eisendreher und SPD-Mitglied. Nach dem Besuch der Volksschule (1917 bis 1925) lernte Wehrmann von 1925 bis 1928 Modelltischler bei der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau AG (Bamag) Dessau und arbeitete danach in seinem Beruf bei der Bamag sowie zuletzt bei Richard Simon & Co. Dessau. Wegen der schlechten Wirtschaftslage entließ ihn die Firma am 31. Januar 1931. Wehrmann nutzte die Erwerbslosigkeit, um sich von August 1931 bis August 1933 in den Dessauer Jugendwerkstätten in seinem Beruf weiterzubilden. Von September 1932 bis Ende Januar 1933 war er beim Freiwilligen Arbeitsdienst. Wehrmann gab stets an, am 26. Juni 1933 beim 1. Sturm der 59. SS-Standarte Mitglied der SS geworden zu sein (SS-Mitgliedsnummer 133.252). Im August 1933 befragte ihn die Polizei, „ob er als Tischler

232 Vgl. Ebd.

233 Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Berlin (künftig: WAST), (Schreiben vom 19.03.2010 an den Autor).

234 Vgl. LASA, NS-Archiv des MfS, ZB II 2761 A.34, unpag.

235 Vgl. Ebd., C 127 Anhang: Justizpersonalakten, M Nr. 104, unpag.

236 DRK-Suchdienst München (Schreiben vom 01.03.2010 an den Autor einschl. Kopie Vertriebenenausweis).

237 Stadtarchiv Dessau-Roßlau (E-Mail vom 23.11.2009 an den Autor).

Reparaturarbeiten in einem in Dessau-Roßlau zu eröffnenden Lager übernehmen wolle und könne.“ Der arbeitslose Wehrmann sagte zu, führte Fenster- und Türreparaturen durch und baute Betten. Nach Ende der Tätigkeit bestellte ihn der SS-Sturm als Wachmann des KZ Roßlau. Da ihm nach eigenen Aussagen diese Tätigkeit nicht zusagte, meldete er sich beim Arbeitsamt. Schließlich wurde ihm eine Stelle als Tischler bei der Firma Junkers Motorenbau in Dessau zugewiesen, die er am 1. Februar 1934 antreten konnte. In Kenntnis dieser Zuweisung schied er aus der Wachmannschaft am 15. Januar aus.²³⁸



[Abb. 13:] Rudolf Wehrmann (1911-1980). Bundesarchiv, R 9361-III/219902

Von 1935 bis 1936 absolvierte er seinen einjährigen Wehrdienst. Im Oktober 1936 heiratete Wehrmann und arbeitete wieder am alten Arbeitsplatz.²³⁹ Am 21. Juni 1937 beantragte er die NSDAP-Mitgliedschaft, rückwirkend zum 1. Mai 1937 wurde er Mitglied.²⁴⁰ Im August 1939 zog man ihn zur Wehrmacht ein, aber auf Reklamation der Junkers-Werke kehrte er 1940 an seinen Arbeitsplatz zurück, um 1942 erneut eingezogen zu werden – Wehrmann kam an die Ostfront. Dort erlitt er am 11. Februar 1943 eine schwere Beinverwundung, die nach einjährigem Lazarettaufenthalt am 24. Februar 1944 die Entlassung als Schwerebeschädigter zur Folge hatte.²⁴¹ Anschließend stellte ihn die Firma Junkers als Kalkulator ein. Nach Kriegsende 1945 ging er zur Dessauer Firma Behringer, die einem

238 Vgl. Bundesarchiv, R 9361-III/219902; BStU, MfS, BV Magdeburg, ASt 135/48, Bl. 7f.

239 Vgl. Ebd., Bl. 8.

240 Vgl. Bundesarchiv, R 9361-IX KARTEI Y0040.

241 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, ASt 135/48, Bl. 8; WAST (Schreiben vom 05.03.2010 an den Autor).

früheren Kollegen gehörte.²⁴²

Wehrmann wurde wegen der Tätigkeit im KZ Roßlau zunächst nicht behelligt. Die Dessauer Kriminalpolizei bestellte ihn am 9. November 1945 zwecks einer Personenüberprüfung zwar auf das Revier, dort machte Wehrmann jedoch „zur Wahrheit ermahnt“ nur folgende Angaben: „Vom 1.2.1934 war ich bei Junkers ‚Jumo‘ bis 1945. Zwischendurch war ich 4 Jahre Soldat und hatte den Dienstgrad eines Obergefreiten. Mitglied der NSDAP war ich von 1939 bis zum Zusammenbruch. Von 1933 bis zum Umbruch war ich Angehöriger der SS und führte den Dienstgrad eines Rottenführers.“²⁴³ Außer dem NSDAP-Eintrittsjahr stimmten die Aussagen. Am 4. August 1947 wurde Wehrmann erstmals in das Polizeigefängnis Dessau eingeliefert.²⁴⁴ Seine Festnahme gründete sich auf die bereits bekannten Daten zur NSDAP- und SS-Mitgliedschaft. Das K5 des Kriminalamtes Dessau entließ ihn wieder. Sieben Monate später – zu diesem Zeitpunkt wohnhaft in der Klughardtstraße 2, verheiratet, zwei Kinder – hatte Wehrmann weniger Glück. Am 4. März 1948 ließ ihn der Aufsichtsführende Staatsanwalt für die Durchführung von Strafverfahren nach SMAD-Befehl 201 beim Landgericht Dessau auf „Grund einer Anzeige“ fest- und in Untersuchungshaft nehmen. Erneut gelangte Wehrmann in das Polizeigefängnis Dessau. Der Vorwurf lautete „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“: Wehrmann soll „als SS-Bewachungsmann im Konzentrationslager Roßlau die dort inhaftierten Häftlinge misshandelt“ haben. Nach Schlussfolgerung des Kriminalamtes Dessau war er „vermutlich als Hauptverbrecher anzuklagen“.²⁴⁵ Auf Grund der Anschuldigung – Wehrmann wurde laut Ermittlungsergebnis als „Hauptverbrecher nach Abschn. II Art. II Ziff. 1 der Direktive 38 und Art. II Ziff. 1c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10“ eingestuft – musste sein Fall an die Staatsanwaltschaft in Magdeburg abgegeben werden. Bis Anfang April ermittelte das Kriminalamt Dessau, das die Anklageschrift am 5. April 1948 der Staatsanwaltschaft Magdeburg übergab.²⁴⁶ Als Zeugen vernahm die Staatsanwaltschaft auch den früheren Lagerkommandanten Otto Marx, der hinsichtlich Wehrmanns Verhalten im KZ die Aussage verweigerte. Sämtliche vom Gericht geladenen Zeugen aus Dessau – acht frühere Inhaftierte – belasteten Wehrmann schwer, er sei „einer der aktiven Schläger gewesen“. Am

242 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, ASt 135/48, Bl. 8; Ebd., AS 3/81, Bl. 14f.

243 LASA, NS-Archiv des MfS, Obj. 8 ZB 56-016, Bl. 4.

244 Vgl. Ebd., Bl. 2RS.

245 Ebd., Bl. 2RS, 3. Siehe auch Ebd., K 19, Nr. 35, Bl. 30RS, 31 (05.03.1948 Erlass des Haftbefehls, 01.04.1948 Anklageerhebung).

246 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AS 3/81, Bl. 14ff.

28. Mai 1948 – drei Tage später erfolgte die Verlegung vom Dessauer Polizeigefängnis in die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt – beantragte der Staatsanwalt gemäß Kontrollratsgesetz (KG) Nr. 10 sowie KD Nr. 38 eine zehnjährige Zuchthausstrafe sowie die in der KD Nr. 38 vorgesehenen Sühnemaßnahmen. Wehrmann zeigte sich vom Antrag des Staatsanwaltes „sichtlich beeindruckt, er weinte und gab an, nur einmal auf Befehl von Otto Marx geschlagen zu haben.“²⁴⁷ Am 8. Oktober 1948 sollte die Aburteilung erfolgen, aber die „Sache musste vertagt werden, da verschiedene Belastungszeugen zum Termin nicht erschienen waren.“²⁴⁸ Schließlich fand der Prozess am 3. November statt. Das Gericht warf Wehrmann folgende Sachverhalte vor: mehrmalige Beteiligung an Misshandlungen im „Wimmergang“ (Wehrmann gab nur zu, einmal im „Wimmergang“ zugeschlagen zu haben.), demütigende Behandlung von Hugo Jacoby (Wehrmann nahm auf Befehl des Lagerkommandanten Jacoby den Stock weg, worauf dieser auf einen Holzscheit klettern und laut rufen musste: „Ich stinke nach Knoblauch“.), mehrmalige schikanöse Behandlung und körperliche Misshandlungen der Häftlinge beim Bettenbau, Zuführung eines Häftlings zur Vernehmung unter Schlägen sowie Beteiligung an Quälereien von Häftlingen im „Sprunggarten“. Strafmildernd zog das Gericht in Betracht, dass Wehrmann „zum Werkzeug des jeder menschlichen Regung entbehrenden Lagerkommandanten Marx geworden ist, und er sich auch nach verhältnismäßig kurzer Zeit anderweitig Arbeit suchte“.²⁴⁹



[Abb. 14:] Haftfoto Rudolf Wehrmann 19. März 1948. LASA, NS-Archiv des MfS, Obj. 8 ZB 56-016, Bl. 1

247 Bericht über die am „28.5.1948 stattgefundene Verhandlung gegen [...] Rudolf Wehrmann vor der großen Strafkammer des Landgerichts Magdeburg“ [...], undatiert. Bundesarchiv, DO 1, Nr. 25440 (7/440), unpag.

248 Vgl. LASA, K 4, Nr. 877, Bl. 233RS, 234.

249 BStU, MfS, BV Magdeburg, ASt 135/48, Bl. 9f.

Die Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg verurteilte Rudolf Wehrmann nach KG Nr. 10 wegen „fortgesetzten Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ zu sechs Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren. Zudem wurde er gemäß KD Nr. 38 Artikel II Ziffer 1, 7, 8 als „Hauptbelasteter“ eingestuft. Daher erkannte die Strafkammer auf folgende Sühnemaßnahmen: „1. Gegen den Angeklagten wird eine Gefängnisstrafe von vier Jahren verhängt. 2. Er darf kein öffentliches Amt bekleiden. 3. Er verliert alle Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Zuwendung. 4. Er verliert das aktive und passive Wahlrecht, das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder Mitglied einer politischen Partei, Gewerkschaft, noch einer wirtschaftlichen und beruflichen Vereinigung zu sein. 5. Ihm ist auf die Dauer von fünfzehn Jahren nach seiner Freilassung untersagt, in einem freien Berufe oder selbständig in irgendeinem gewerblichen Betriebe tätig zu sein, sich an einem solchen zu beteiligen oder dessen Aufsicht oder Kontrolle auszuüben; in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein; in irgendeinem in Artikel VIII Ziffer g angeführten Berufe tätig zu sein. 6. Er unterliegt einer Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkung. 7. Er verliert die in Artikel VIII Ziffer 1 aufgeführten Vorrechte sowie das Recht, ein Kraftfahrzeug zu halten. 8. Sein Vermögen wird eingezogen mit den in Artikel VIII Ziffer b vorgesehenen Einschränkungen.“²⁵⁰ Aus den beiden Zeitstrafen bildete die Strafkammer eine Gesamtstrafe von acht Jahren Zuchthaus (unter Anrechnung von acht Monaten U-Haft). Wehrmann konnte – „zum grossen Teil auf Grund seines eigenen Geständnisses“ – nachgewiesen werden, dass er als Wachmann im KZ Roßlau „in vielen Fällen fortgesetzt handelnd die politischen Häftlinge misshandelt und traktiert“ hatte.²⁵¹

Ungewöhnlich: Wehrmanns Verurteilung war weder der „Volksstimme“ in Magdeburg noch der „Freiheit“ in Dessau eine Meldung wert.²⁵² Fünf Monate zuvor hatte der Vorsitzende der Großen Strafkammer nach SMAD-Befehl 201 des Landgerichts Magdeburg noch gemeint: „Die Sache wird Presse und Öffentlichkeit sehr interessieren, deshalb wird die Presse [...] benachrichtigt werden.“²⁵³ Allerdings ging er zu diesem Zeitpunkt noch von der gemeinsamen

250 Ebd., AS 2/81 Bd. 4, Bl. 561f.

251 LASA, K 4, Nr. 877, Bl. 206RS.

252 Der Autor dankt den Mitarbeitern des Stadtarchivs Magdeburg für die Durchsicht der „Volksstimme“.

253 LASA, K 4, Nr. 877, Bl. 313.

Verurteilung mit dem mittlerweile verstorbenen Otto Marx aus.

Rudolf Wehrmann wurde im November oder Dezember 1948 zunächst von Magdeburg-Neustadt in die Haftanstalt Naumburg (Saale) und von dort am 1. Mai 1949 in die Strafvollzugsanstalt Brandenburg überführt, aus der ihn die DDR-Organen sechs Monate vor dem offiziellen Strafe am 15. Januar 1955 entließen.²⁵⁴ Wie sein Leben nach der Entlassung verlief, konnte nicht ermittelt werden. Es ist nur bekannt, dass Rudolf Wehrmann nach Ablauf der fünfjährigen Bewährungsfrist am 1. April 1960 noch immer in Dessau Klughardtstraße 2 wohnte²⁵⁵ und am 9. April 1980 in Dessau verstarb.²⁵⁶

„[...] in das Konzentrationslager Roßlau verschleppt“ [...] und dort „infolge der brutalen Behandlung durch die Nazibewachung“ verstorben – der Fall Franz Wilkus

Der am 20. September 1900 in Groß Thurze (Krs. Rybnik/Schlesien) geborene Franz Wilkus soll im Jahr 1917 nach Hecklingen gekommen sein. Fünf Jahre später trat er in die KPD ein.²⁵⁷

Wilkus' Beispiel offenbart, dass der SED trotz besseren Wissens in einigen Fällen die Mythisierung der KPD-Geschichte wichtiger war als die historische Wahrheit.

Der Steinbrucharbeiter Franz Wilkus, Vater zweier Kinder, gehörte zu den Angeklagten in den „Hecklinger Mordprozessen“. Sie behandelten 1933 und 1934 den Tod von Franz Cislik.

Dieser wurde während einer Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten am 11. Februar 1933 in Hecklingen erschossen. In der Folge verurteilte das Dessauer Schwurgericht die Kommunisten Karl Hans und Wilhelm Bieser zum Tode und ließ sie am 17. Januar 1934 im Gerichtsgefängnis Dessau hinrichten. Der Fall – bis heute nicht wissenschaftlich aufgearbeitet – kann hier nicht geschildert werden, da er zu umfangreich, kompliziert und letztendlich nicht zu klären ist. Er galt vor 1989 in der Region zwar als Paradebeispiel „faschistischer Lynchjustiz“²⁵⁸, scheint aber der SED in der Beweiskraft nicht eindeutig genug gewesen zu sein, denn sowohl die Ermittlungsakten der Polizei als auch die Verfahrensakten hielt das MfS unter Verschluss. Deshalb waren bis 1990

254 Vgl. Ebd., K 17 Magdeburg, Nr. 98, Bl. 116-119.

255 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, ASt 135/48, Bl. 2f., 26, 32, 46.

256 Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Schreiben vom 14.07.2009 an den Autor).

257 Vgl. LASA, NS-Archiv des MfS, ZASt 149 Bd. 3, Bl. 75.

258 Siehe u.a. Die Wahrheit über die Erschießung des Franz Cislik am 11. Februar 1933 in Hecklingen, hg. v. d. KPD-Ortsgruppe Hecklingen, Hecklingen 1945, 26 Seiten.

Angaben nicht nachprüfbar, auch nicht jene zu Franz Wilkus in einem DDR-Standardwerk zum KPD-Widerstand aus dem Jahr 1966. Demnach wurde der Leiter der Schalmaienskapelle Hecklingen „nach seinem Freispruch in das Konzentrationslager Roßlau verschleppt“, wo er „infolge der brutalen Behandlung durch die Nazibewachung verstarb.“²⁵⁹ Letztere Behauptung findet sich auch in den erwähnten KZ Roßlau-Beiträgen aus den Jahren 2001 und 2005, in denen der Verfasser zudem schreibt, Wilkus sei im Juni 1934 von der Mordanklage freigesprochen worden.²⁶⁰

Es existiert nicht nur die Darstellung, Wilkus sei im KZ Roßlau verstorben. In zwei Auflistungen der „Opfer des Faschismus“ (OdF) des Kreises Bernburg aus den Jahren 1947 und 1948 taucht er als „ermordet im Zuchthaus Brandenburg“ auf.²⁶¹ Und im Juni 1948 findet sich in einem Schriftstück der OdF-Betreuungsstelle für die Stadt und den Landkreis Bernburg eine dritte Version: Wilkus sei am 29. November 1933 vom Schwurgericht Dessau zum Tode verurteilt, aber das Urteil nach Revision durch das Reichsgericht am 29. Juni 1934 in eine dreijährige Gefängnisstrafe umgewandelt worden. Das erste Jahr der Haft soll Wilkus im „Stadtgefängnis Rosslau“, den Rest im KZ Roßlau verbüßt haben. Durch die im KZ erlittenen Misshandlungen wäre er im Jahr 1944 verstorben.²⁶²

Keine der Schilderungen entspricht den Tatsachen. In Wirklichkeit sprach das Schwurgericht Dessau am 28. November 1933 im so genannten 2. Hecklinger Mordprozess Franz Wilkus von der Anklage des gemeinschaftlichen Mordes frei.²⁶³ Sein Haftbefehl wurde aufgehoben und Wilkus aus der Untersuchungshaft entlassen, aber sofort in Schutzhaft genommen und in das KZ Roßlau eingeliefert.²⁶⁴ Allerdings kam er weder dort zu Tode noch wurde er im Zuchthaus Brandenburg ermordet. Franz Wilkus verstarb am 18. Dezember 1944 in Hecklingen an einer

259 Meißner, Bursian, Kahmann (wie Anm. 4), S. 27.

260 Schuster, Konzentrationslager in der Region (wie Anm. 4), S. 48; Ders., Roßlau (wie Anm. 4), S. 193.

261 LASA, P 521, Nr. 227, Bl. 7, 10RS.

262 Vgl. Ebd., Bl. 69RS, 70. Vgl. auch SAPMO-BArch, DY 55/V 278/2/147, unpag.; Ebd., DY 55/V 278/4/94, unpag.

263 Urteil Schwurgericht Dessau, 28.11.1933. LASA, NS-Archiv des MfS, ZASt 149 Bd. 1, unpag.

264 Zehnfaches Todesurteil im Hecklinger Mordprozeß, in: „Staßfurter Zeitung, Tageszeitung für Leopoldshall“, 29.11.1933, S. 1; Die Wahrheit über die Erschießung (wie Anm. 257), S. 1, 13; VVN-Ortsgruppe Hecklingen, An OstA Dessau, Personen der im Hecklinger Prozess verurteilten Angeklagten und deren Belastungszeugen, 28.11.1947. LASA, NS-Archiv des MfS, ZASt 149 Bd. 6, unpag.

Nierengeschwulst.²⁶⁵ Ob sein Tod im Zusammenhang mit Misshandlungen im KZ Roßlau stand²⁶⁶, bleibt ebenso offen wie das Entlassungsdatum aus dem Lager.

Schließung des KZ Roßlau

Auf Anordnung der Gestapo in Dessau wurde das KZ Roßlau am 31. Juli 1934 geschlossen und mit Wirkung vom 1. August aufgelöst.²⁶⁷ Mitte Juli sollen noch 18 Häftlinge im Lager gewesen sein.²⁶⁸ Das „Übergangs-Konzentrationslager“ hatte seinen Zweck erfüllt – viele frühere Insassen, insbesondere Kommunisten, waren inzwischen vom Kammergericht (die Prozesse begannen Ende März 1934) abgeurteilt worden und verbüßten ihre Haftstrafen in Gefängnissen und Zuchthäusern oder warteten noch im Gerichtsgefängnis Dessau und/oder im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit auf ihre Prozesse.



[Abb. 15:] Entlassungsbescheinigung des KPD-Mitgliedes Hans Schildhauer (1907-1951). LASA, K 6-1, Nr. 4759, Bl. 10

Unter den letzten Inhaftierten befand sich auch der Direktor der „Mägdesprunger

265 Standesamt Hecklingen (E-Mails vom 12.02. und 23.11.2009 an den Autor).

266 Diese Behauptung in Die Wahrheit über die Erschießung (wie Anm. 257), S. 13 sowie in einer Aussage der Ehefrau Charlotte Wilkus, 17.12.1946. LASA, NS-Archiv des MfS, ZAst 149 Bd. 6, Bl. 6.

267 Vgl. LASA, Z 141, Nr. 672, Bl. 187.

268 Bericht Berger. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, SED-KL-90, unpag. Da Berger am 16. Juli vom KZ Roßlau in das Gerichtsgefängnis Dessau überstellt wurde, kann sich seine Angabe nur auf diesen oder den vorangegangenen Tag beziehen.

Eisenhüttenwerk GmbH Mägdesprung“, Dr. Max Horn. Ihn hatte das Anhaltische Staatsministerium auf Veranlassung des Reichsstatthalters in Braunschweig und Anhalt und Gauleiters von Magdeburg-Anhalt, Friedrich Wilhelm Loeper, im Juli in Schutzhaft nehmen lassen und in das KZ Roßlau eingewiesen. Laut überregionaler Zeitungsmeldungen wäre durch Horns „unsoziales und herausforderndes Verhalten gegenüber der Arbeiterschaft in dieser Woche derartige Erregung entstanden [...], daß die persönliche Sicherheit Dr. Horns gefährdet erscheinen mußte.“²⁶⁹ Diese bereits eingangs erwähnte NS-Propaganda, Schutzhaft diene dem Schutz des Betroffenen vor dem „Volkszorn“, entsprach auch im Fall Horn nicht der Wahrheit. Tatsächlich steckten wirtschaftliche Interessen und Auseinandersetzungen mit dem NS-Staat hinter der Inschutzhaftnahme. Im August erfolgte zwar Horns Freilassung, aber er musste die Geschäftsführung niederlegen. Der Anhaltische Staat wollte die wirtschaftlich angeschlagene Mägdesprunger Eisenhütte nur unter der Bedingung retten, dass Horn Mägdesprung verlasse. Dr. Max Horn nahm sich am 5. Mai 1937 das Leben.²⁷⁰

Jene Häftlinge, die sich am 31. Juli 1934 noch im KZ Roßlau befanden – Anzahl unbekannt –, wurden entweder nach Hause entlassen²⁷¹ oder in das KZ Lichtenburg überführt.²⁷² Der Transport der Letzteren erfolgte jedoch nicht direkt von Roßlau. Sie wurden erst in das Dessauer Gerichtsgefängnis gebracht und von dort am 2. August in das KZ nach Prettin.²⁷³

Nachnutzung des Geländes

Nach Auflösung des KZ sollte der Gebäudekomplex zunächst „für Wohnungszwecke“ genutzt werden. Da das Grundstück, das im Oktober 1934 der „Anhalt-Dank-Stiftung“ gehörte, aber „vollkommen überschuldet“ war und sehr hohe Hypotheken auf ihm lasteten, scheiterte dieser

269 Eisenwerkbesitzer in Schutzhaft, in: „NS-Kurier“, 28.07.1934; „Frankfurter Zeitung“, 28.07.1934 („Kurze Meldungen“); Ein Fabrikdirektor in Schutzhaft, in: „Frankfurter Zeitung“, 30.07.1934. Bundesarchiv, B 162/1099, Bl. 1-3.

270 Vgl. Matthias Reichmann: Die Harzer Eisenhütte unterm Mägdesprung Ein Beitrag zum Kunstguss im Nordharz, Dissertation Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2001, S. 29f.; Paul Schmidt: Die Geschichte der Eisenhütte unterm Mägdesprung, hg. v. Eisenhüttenverein Mägdesprung Carl Bischof e.V., Harzgerode 2008, S. 143-146. Für Informationen zum Fall Horn dankt der Autor Andreas Friebe (Eisenhüttenverein Mägdesprung Carl Bischof e.V.).

271 Vgl. u.a. Stadtarchiv Köthen, 1/1023/C102, unpag. (Hermann Chowarnierz); LASA, P 521, Nr. 132, unpag. (Friedrich Winkemüller); Ebd., K 6-1, Nr. 4784, Bl. 5ff., 9 (Friedrich Schoder).

272 Vgl. Ebd., Z 141, Nr. 672, Bl. 187.

273 U.a. Alfred Kettig, Anton Mack. Sven Langhammer, Häftlingsdatenbank Männer KZ Lichtenburg.

Plan.²⁷⁴ Laut Adressbuch von 1936 wohnten drei Personen in der Loeperstraße 51, auch der Eigentümer des Hauses, ein Gastwirt.²⁷⁵ Im Adressbuch von 1938 stehen unter der Anschrift noch zwei Personen.²⁷⁶ Von 1938²⁷⁷ bis Anfang der 1990er Jahre²⁷⁸ wurde der frühere Tanzsaal als Kino genutzt. Die Größe des ehemaligen KZ-Schlaf- und Aufenthaltsraums kann man sich vielleicht besser vorstellen, wenn man weiß, dass im Oktober 1946 im sogenannten Union-Theater Roßlau 424 Sitzplätze zur Verfügung standen.²⁷⁹

Der Gebäudekomplex steht heute leer und ist dem Verfall preisgegeben. Vor dem früheren Schlaf- und Aufenthaltssaal der KZ-Häftlinge befindet sich ein Gedenkstein. Ansonsten erinnert nichts mehr an das Leiden, welches vom 12. September 1933 bis 31. Juli 1934 an diesem Ort stattfand.



[Abb. 16:] Gedenkstein vor dem ehemaligen Schlaf- und Aufenthaltssaal der Häftlinge des KZ Roßlau, Inschrift: „1933 1934 Dem Gedenken derer, die an dieser Stelle im faschistischen KZ gelitten haben.“ Aufnahme 24.04.2010. Privatbesitz A. Sperk

274 Vgl. LASA, Z 259, Nr. 213, Bl. 14.

275 Adreßbuch Dessau und Dessau-Roßlau 1936, Vierter Teil, S. 7, 18, 41, 72.

276 Adreßbuch Dessau und Dessau-Roßlau 1938 (Redaktionsschluss: Dezember 1937), Vierter Teil, S. 17, 38, 69.

277 <http://www.allekinos.com/Sachsen-Anhalt.htm> (Stand: 11.02.2010).

278 Aussage Alois Koschig (E-Mails vom 16.02. und 03.03.2010 an den Autor).

279 Vgl. LASA, K 13 ZE, Nr. 861, Bl. 450, 455.